



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

**Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
2016 bis 2025**

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzlage der Kommunen

1.1 Entwicklung der Finanzlage der Stadt Hennef

2. Konsolidierungsmaßnahmen

3. Planungsgrundlagen

3.1 Rechtsgrundlagen/Erlass Innenminister v. 07.03.2013

3.2 Orientierungsdatenerlass

3.3 Wachstumsraten

4. Planwertfortschreibung

4.1 Planwertfortschreibung Ertrag

4.1.1 Planwertfortschreibung Steuern u. ähnliche Abgaben

4.1.2 Planwertfortschreibung Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4.1.3 Planwertfortschreibung sonstige ordentliche Erträge

4.2 Planwertfortschreibung Aufwand

4.2.1 Planwertfortschreibung Personal- und Versorgungsaufwand

4.2.2 Planwertfortschreibung Sach- und Dienstleistungen

4.2.3 Planwertfortschreibung Bilanzielle Abschreibungen

4.2.4 Planwertfortschreibung Transferaufwendungen

4.2.5 Planwertfortschreibung sonstiger ordentlicher Aufwand

4.3 Planwertfortschreibung Finanzerträge und Finanzaufwand

4.3.1 Planwertfortschreibung Finanzerträge

4.3.2 Planwertfortschreibung Finanzaufwand

5. Freiwillige Aufgaben

6. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Anlagen

Anlagen zu 3.

Ermittlung der gemeindespezifischen Wachstumsraten

Anlagen zu 4.

Fortschreibung Ergebnisplandaten der Jahre 2020 bis 2026 nach Produktbereichen

Fortschreibung Finanzplandaten der Jahre 2020 bis 2026 nach Produktbereichen

Anlagen zu 5.

Aufstellung der freiwilligen Aufgaben

1. Finanzlage der Kommunen

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, war der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung) zum Jahresende 2015 mit 2.022,6 Milliarden Euro verschuldet. Damit hat sich der Schuldenstand gegenüber den revidierten Ergebnissen zum 31.12.2014 um 1,0% beziehungsweise um 21,4 Milliarden Euro verringert.

Den stärksten absoluten Rückgang der Verschuldung gegenüber 2014 gab es beim Bund mit – 24,9 Milliarden Euro beziehungsweise -1,9% auf 1.265,0 Milliarden Euro. Die Länder waren zum Ende des Jahres 2015 mit 612,9 Milliarden Euro verschuldet, dies war ein Rückgang um 0,2 % beziehungsweise 1,1 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr.

Im Gegensatz zu den anderen Ebenen des öffentlichen Gesamthaushalts stieg der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände jedoch um 3,4 % beziehungsweise 4,7 Milliarden Euro auf 144,2 Milliarden Euro. Die prozentual höchsten Zuwächse wurden in Baden-Württemberg (+18,9%) und Nordrhein-Westfalen (+5,9%) ermittelt.

Betrachtet man die Schuldenlage differenziert nach einzelnen Bundesländern, so nehmen die Gemeinden/Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen einen Spitzenplatz ein. Die Verschuldung der Gemeinden/Gemeindeverbände in NRW beläuft sich auf rd. 55,1 Mrd. Euro. Hierbei ist die gleichmäßige Aufteilung der Verschuldung auffällig. Nehmen die Kassen- bzw. Liquiditätskredite einen Anteil von rd. 26,2 Mrd. Euro ein, belaufen sich die Kreditmarktschulden/Investitionskredite auf eine Höhe von rd. 27,6 Mrd. Euro.

Ein in den letzten Jahren stabiler und erfreulicher Konjunkturverlauf müsste sich, aufgrund der sich hieraus ergebenden steigenden Steuererträge, doch in einer stagnierenden bzw. sinkenden Verschuldung aus Liquiditätskrediten wiederfinden? Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Die gemeindlichen Kassen- bzw. Liquiditätskredite spiegeln die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie wieder. Der Rekordstand an Liquiditätskrediten macht weiterhin deutlich, dass die Kommunen auf Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sind.

Diese These wird auch durch die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes unter seinen 359 Mitgliedskommunen für die Jahre 2015 und 2016 gestützt.

Waren es im Jahr 2015 noch 53 Mitgliedskommunen die einen strukturell ausgeglichen Haushalt erreichten, verschlechterte sich die Anzahl der Mitgliedskommunen im Jahr 2016 auf nur noch 49. Im Umkehrschluss erhöhte sich die Zahl der Mitgliedskommunen, die ihren Haushaltsausgleich durch Ausgleich aus der Rücklage erreichten, von 162 auf 165. Die Anzahl der Mitgliedskommunen, welche sich in der Haushaltssicherung befinden, ist in den Jahren 2015 und 2016 auf 145 gestiegen.

Die überwiegende Anzahl der Kommunen in NRW ist somit nicht in der Lage, ihren Haushalt strukturell auszugleichen, d.h. die erwirtschafteten Erträge decken nicht die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung weist somit ein negatives Saldo aus. Diese Schieflage der kommunalen Haushalte führt unweigerlich zum weiteren Verzehr des kommunalen Eigenkapitals.

Hohe Jahresfehlbeträge bedeuten zwangsläufig weiterhin den Anstieg kommunaler Kassen- bzw. Liquiditätskredite. Wie bereits eingangs erwähnt, beläuft sich die Höhe der Liquiditätskredite in NRW auf rd. 26,2 Mrd. Euro und mit einem weiteren Anstieg wird gerechnet.

Aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Kommunalinvestitionsförderungsfond – KInvF, kommunale Entlastungen durch Sofort-Hilfen des Bundes durch Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2018, dauerhafte Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ab 2018, dauerhafte Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 2018, der in Nordrhein-Westfalen zur Verstärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze verwendet wird, sowie eine anteilige finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gehen in die richtige Richtung, sind jedoch, da nicht aufwandsdeckend, bei der Vielzahl von öffentlichen Aufgaben nicht ansatzweise auskömmlich.

Eine nachhaltige und ausreichende kommunale Finanzierung, bleibt, angesichts des in NRW hohen Kommunalisierungsgrades öffentlicher Aufgaben, abzuwarten.

1.1 Entwicklung der Finanzlage der Stadt Hennef

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes wurde durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement – NKF für die Kommunen in NRW umgesetzt. Die Stadt Hennef (Sieg) hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 nach den Regeln des NKF umgestellt.

Die zum 01.01.2008 erstellte Eröffnungsbilanz der Stadt Hennef (Sieg) weist ein Eigenkapital in Höhe von 94.536.310,68 € aus. Hierin enthalten ist die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 15.592.338 €.

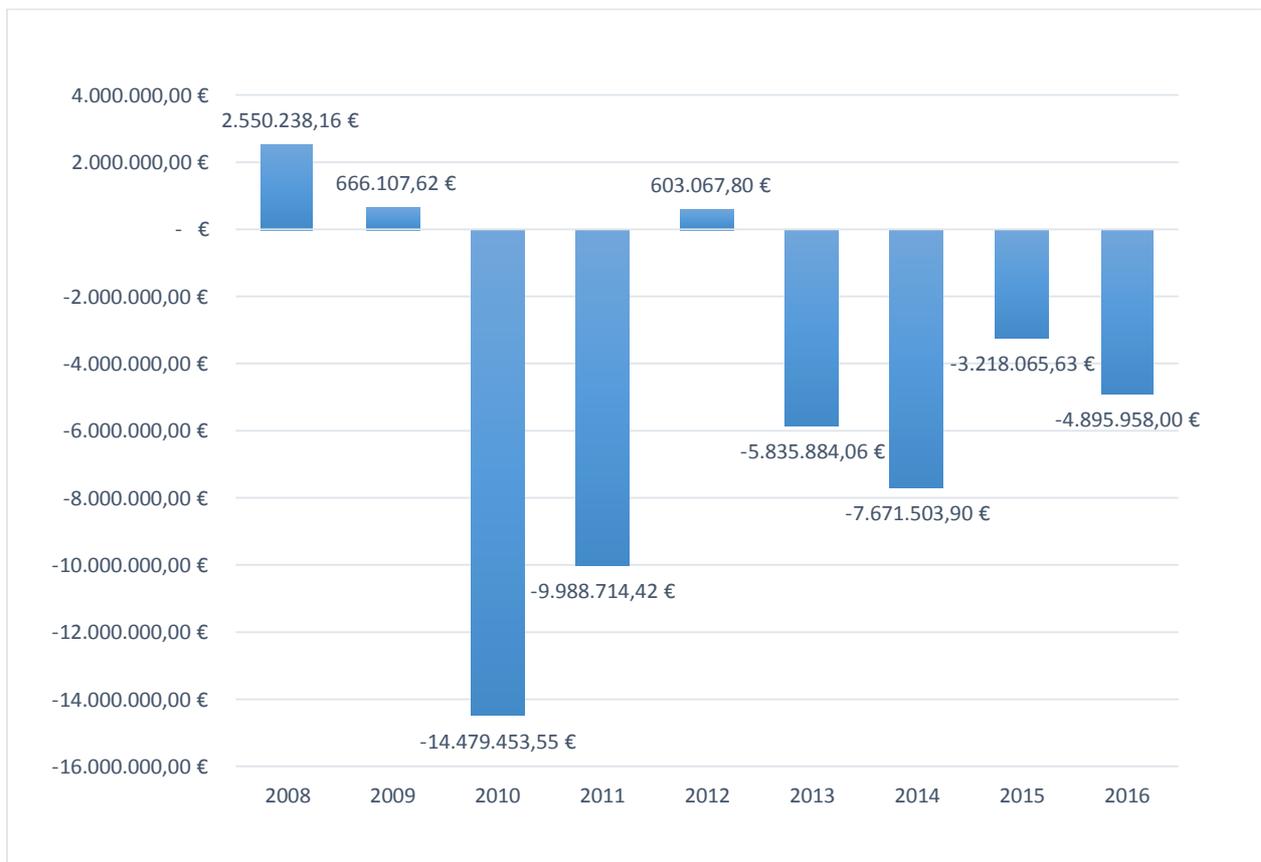
Die geprüften und durch den Rat der Stadt Hennef (Sieg) festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2015 schließen sowohl mit Überschüssen (Jahre 2008, 2009 und 2012) als auch mit Jahresfehlbeträgen (Jahre 2010, 2011, 2013 bis 2015) ab.

Jahresüberschüsse sind, bis zur gesetzlich Höchstgrenze, der Ausgleichsrücklage bzw., wenn die Höchstgrenze erreicht ist, der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sind der Ausgleichsrücklage bzw., wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Hennef (Sieg) wurde als Folge der Finanzkrise überwiegend durch den Fehlbetrag 2010 von rd. 14,5 Mio. Euro aufgebraucht und konnte, unterbrochen durch eine geringfügige Zuführung in 2012 von rd. 603 TEUR, nicht wieder aufgestockt werden.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbeträge



Bei der Beurteilung der Jahresergebnisse 2008 bis 2015 fällt besonders das Jahr 2010 auf, welches mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 14,5 Mio. Euro abschließt. Der hohe Jahresfehlbetrag ist durch das Wegbrechen der Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von rd. 10 Mio. Euro zu erklären. Ursächlich hierfür sind Ertragssteigerungen im Bereich der Gewerbesteuererträge 2008 sowie insbesondere die Umverteilung des Schlüsselzuweisungsaufkommens innerhalb der kommunalen Familie in NRW gewesen.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2014 betrug nach Prüfung 7.672 TEUR. Dies stellt eine Verschlechterung um 1.836 TEUR gegenüber dem Vorjahr dar. Der Fehlbetrag fiel um 4.665 TEUR höher aus als im fortgeschriebenen Haushaltsplan (planmäßiger Jahresfehlbetrag 2014, 3.007 TEUR).

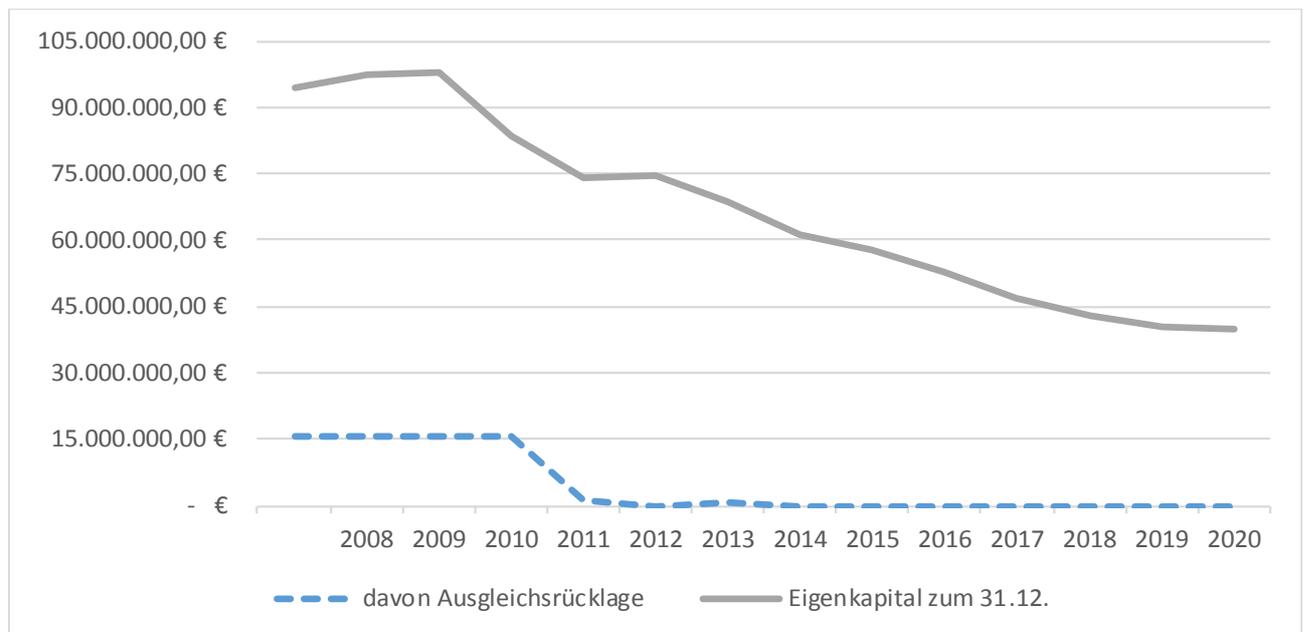
Die deutliche Verringerung des Jahresergebnisses gegenüber den Planansätzen ist insbesondere auf geringere Gewerbesteuererträge (-2.323 TEUR), höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+1.347 TEUR) sowie auf höhere Sozialleistungen (+1.056 TEUR) zurückzuführen.

Die Haushaltsplanung 2015 ließ zunächst einen Fehlbetrag in Höhe von -4.028 TEUR erwarten, der einen weiteren Verzehr der allgemeinen Rücklage bedeuten hätte. Im Plan-/Istvergleich konnte das Jahr 2015 unterhalb des prognostizierten Defizitrahmens abgeschlossen werden (Defizitreduzierung aus der Ergebnisrechnung um 879 TEUR zzgl. Verrechnungsdefizit 244 TEUR ergibt eine Eigenkapitalverschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von -3.462 TEUR).

Der für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedete Haushalt weist einen Fehlbetrag von -4.895 TEUR aus. Ob dieser Fehlbetrag eingehalten werden kann, ist erst mit Abschluss des Rechnungsjahres 2016 belastbar prognostizierbar.

Es bleibt vorerst festzuhalten, dass ein strukturell ausgeglichener Haushalt auch in der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan vorerst nicht ohne unverhältnismäßig hohe Steuer-Ertragssteigerungen erreicht werden kann.

Entwicklung Eigenkapital



Das Eigenkapital zum 31.12.2012 betrug 74.822.217,43 Euro, das Jahresergebnis 2013 belief sich auf -5.835.884,06 Euro. Hinzu kam ein direkter Verzehr aus Verrechnungen mit dem Eigenkapital in Höhe von 240.367,54 Euro. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 8,12%. Das Eigenkapital zum 31.12.2013 betrug 68.745.965,83 Euro, das Jahresergebnis 2014 belief sich auf -7.671.503,90 Euro. Hinzu kam ein direkter Verzehr aus Verrechnungen mit dem Eigenkapital in Höhe von 60.668,29 Euro. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 11,25%.

Gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Bestätigung über den Jahresabschluss in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) verringert wird.

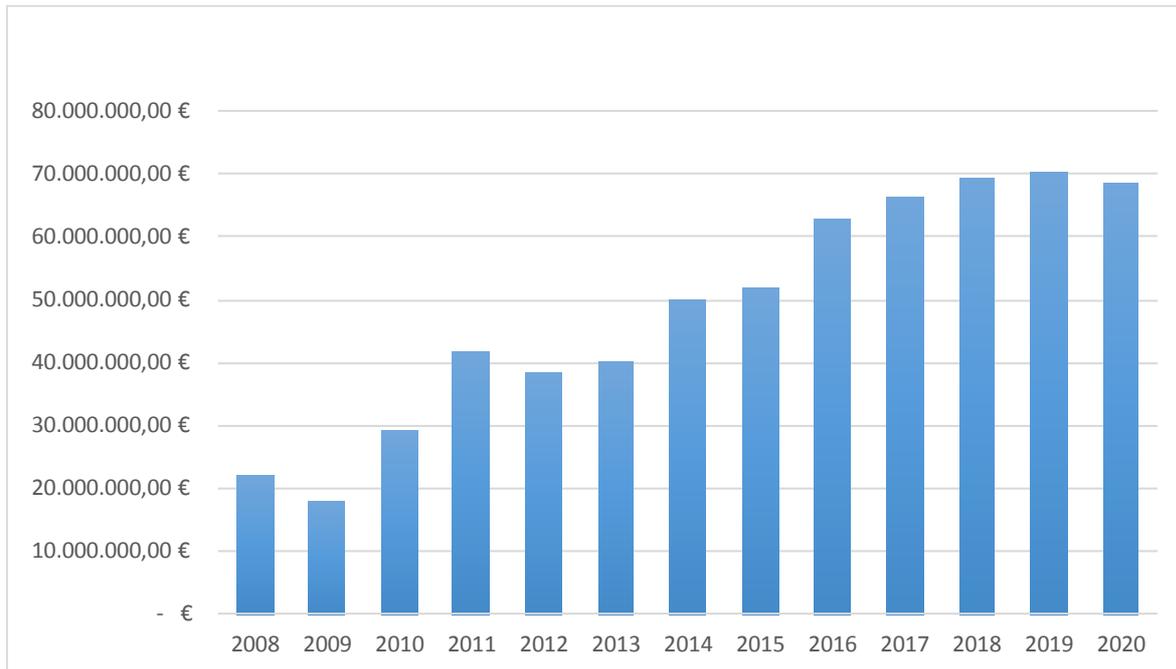
Durch die Verringerung des Eigenkapitals in 2013 um 8,12% sowie durch die Verringerung des Eigenkapitals in 2014 um 11,25%, ergibt sich gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW die Pflicht der Stadt Hennef (Sieg) zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Eigenkapital wird infolge der Jahresfehlbeträge bis zum Ende des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2020 von rd. 94,5 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro aufgebraucht. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 54,5 Mio. Euro oder 57,68 %.

Durch die in den nächsten Jahren anhaltenden unausgeglichenen Haushalte und der sich hieraus ergebenden Jahresfehlbeträge, wird die Stadt Hennef Ihr Eigenkapital weiter aufzehren sowie Ihren Bestand an Liquiditätskrediten weiter erhöhen.

Jahresfehlbeträge bedeuten weiterhin eine Erhöhung des Bestandes an Liquiditätskrediten, die zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt am Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen.

Entwicklung Liquiditätskredite



Die Entwicklung der Liquiditätskredite verläuft analog der Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge. Sind in den Jahren 2008 und 2009 sowie im Jahr 2012 die Liquiditätskredite zurückgeführt worden, sind sie dagegen in den Jahren 2010 und 2011 sowie ab dem Jahr 2013 steigend. Ihren Höchststand erreichen die Liquiditätskredite im Jahr 2019 mit einer Summe von rd. 70,2 Mio. Euro.

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten lassen sich aktuell erfreulicherweise niedrige Zinssätze erzielen. Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind somit überschaubar. Auf die Veränderung von Zinssätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sowie auf die negativen Auswirkungen eines Zinsänderungsrisikos weise ich hier ausdrücklich hin.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Stadt Hennef hat sich bereits in den Zeiträumen 1998 bis 2001 sowie 2003 bis 2007 in der Haushaltssicherung befunden. Bis dato sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen sofern möglich umgesetzt und vorangetrieben bzw. auch bis heute fortgeführt worden:

- Schülerbeförderung streng nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Personalbereich mit umfassender Aufgabenkritik vor Wiederbesetzung sowie Nachbesetzung mit niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen, interne Stellenausschreibungen, interne Kompensation von Krankheitsfällen
- Ausschließliche Beschäftigung von Honorarkräften im Musikschulbereich
- Ehrenamtliche Kräfte in der Stadtbibliothek
- Interkommunale Zusammenarbeit soweit umsetzbar, wie zum Beispiel bei der Papierbeschaffung
- Zweitwohnungssteuer eingeführt
- Dividenden aus der Fortführung der Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
- Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Kreissparkasse
- Professionelles Zinsmanagement zur Reduzierung des Zinsaufwandes auf das unerlässlich Notwendige

Vor der Aufstellung des HSK 2016 ist die Steuer für Vergnügungen besonderer Art, die sog. Sexsteuer, eingeführt worden und im Jahr 2013 sind die Hebesätze von Grundsteuer B (440 % auf 475%) und Gewerbesteuer (435 % auf 470 %) angehoben worden.

Der städtische Dienstwagenfuhrpark ist zwischenzeitlich auf Leasingfahrzeuge umgestellt worden. Städtisches Reinigungspersonal ist vollständig aufgegeben worden. Die Ansätze von Sach- und Verbrauchsmitteln orientieren sich seit Jahren an gekürzten Bedarfen. Energetische Sanierungen im Rahmen des Konjunkturpaketes 2009/2010 machen sich im Bereich des Energieaufwandes deutlich bemerkbar.

Eine Eigenkapitalverzinsung der Anstalt öffentlichen Rechtes (AÖR) wird für 2017 neu geprüft. Höchstmögliche Konzessionsabgaben werden erzielt, wobei die Neuausschreibung der Stromkonzessionsabgabe sowie der Gaskonzessionsabgabe derzeit umgesetzt wird.

Im gleichen Zeitraum haben zusätzliche Personalbedarfe aus gesetzlichen Anforderungen (U3 Ausbau, Asyl, Prävention Kindeswohlgefährdung im Bereich ASD), zunehmende Heimunterbringungsfälle und hohe Kreisumlagesteigerungen ebenso wie die Mitgliedschaften in Zweckverbänden (Civitec, Wasserbeschaffungsverband, Volkshochschulzweckverband) sowie die Krankenhausfinanzierungsumlage mit unbeeinflussbaren Aufwandssteigerungen die Bemühungen zur Konsolidierung konterkariert.

Im Jahr 2014 wurde der Übertrag von Erholungsurlaub in das nächste Kalenderjahr auf ein Maximum von 10 Urlaubstagen je Mitarbeiter begrenzt. Eine Abweichung hiervon ist nur unter strengen Voraussetzung zulässig. Für das Jahr 2014 ergab sich eine Reduzierung der Urlaubsrückstellung in Höhe von 240 TEUR. Eine Fortführung der Begrenzung ist vorgesehen und soll die zukünftige Zuführung der Urlaubsrückstellung auf ein Minimum begrenzen.

In der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 bis 2025 wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen bereits umgesetzt:

Produktbereich	01 bis 16	produktübergreifend
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Reduzierung aller Geschäfts- und Verbrauchsaufwendungen um 10% Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 543101 (Geschäftsaufwendungen) und 543102 (Verbrauchsaufwendungen) und legt die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu Grunde. Bestehende Ausgabestandards sind kritisch zu hinterfragen und einzuschränken. Die Aufwendungen sind auf das unerlässlich Notwendigkeit zurückzuführen. Die Umsetzung erfolgte bereits 2016 und wird auch für künftige Jahre fortgeführt.		63.898 €
Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2016 und wird, soweit möglich, auch für künftige Jahre fortgeführt.		
Reduzierung Festwertaufwand um 10% Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 525502 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vormögens), auf das Konto 522105 (Unterhaltung sonstige Unbeweglichen Vermögen) und 525503 (Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen GWG). Auch hier sind bestehende Aufgabenstandards einzuschränken und auf das unerlässlich Notwendig Maß zurückzuführen.		64.107 €
Auch hier erfolgt die Umsetzung ausgehend im Jahr 2016. Die Fortführung der Reduzierung wird, soweit möglich, fortgeführt.		

Produktbereich	01 bis 16	produktübergreifend
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Aktualisierung Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebühren fallen in unterschiedlichen Fachbereichen der Verwaltung an, so dass intern zu prüfen ist, welche Möglichkeiten der Aktualisierung bestehen. Die letzte Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte zum 20.07.2013. Erste Ergebnisse werden im lfd. Jahr 2016 erwartet.		Verwaltungsauftrag
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Der nächste Beratungstermin ist derzeit für Ende September 2016 anberaumt.		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Haushaltsdruckfassungen Die Herausgabe von Haushaltsplanen soll grundsätzlich per CD erfolgen. Auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hennef ist zu verweisen. Druckexemplaren: <u>HH-Plan (Entwurfssfassung)</u> bisher 159 Exemplare zukünftig 134 Exemplare <u>HH-Plan (endgültig)</u> bisher 73 Exemplare zukünftig 31 Exemplare Reduzierung der Druckexemplare um 67.		1.407 €
Eine Abfrage im politischen Raum ist erfolgt, die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Jahresrechnungsdruckfassungen Auch hier soll eine Reduzierung der Druckexemplare erfolgen. <u>Jahresrechnung</u> Bisher 70 Exemplare zukünftig 25 Exemplare Reduzierung der Druckexemplare um 45.		945 €
Auch hier erfolgte eine Abfrage im politischen Raum, die Umsetzung erfolgt zur Jahresrechnung 2015 und Gesamtabschluss 2015 im Jahr 2016.		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Dauerbescheide Steuern Die Voraussetzung eines Dauerabgabenbescheides ist neben der Grundsteuer auch bei der Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer gegeben. Mit Einstellung der jährlichen Abgabebescheide wird sich voraussichtlich der Datenbestand in Bezug auf Eigentümeranschriften u. Eigentumsverhältnisse verschlechtert, dies wird jedoch in Kauf genommen.		10.000 €
Die Voraussetzungen sind mit Bescheiderstellung 2016 erfolgt, die Maßnahme greift somit ab dem Jahr 2017		
Pressespiegel einstellen Eine Kostenschätzung für die tägliche Erstellung des Pressespiegels ergab jährliche Kosten in Höhe von 12.618 Euro.		nicht umgesetzt
Eine Umsetzung ist nicht erfolgt, da der Pressespiegel als Informationsquelle, die das Tagesgeschehen komprimiert verfügbar hält, insbesondere für die spätere Archivierung im Stadtarchiv, erhalten bleiben soll.		
Erhöhung Preise Getränkeautomaten Um einen kostendeckenden Betrieb des Getränkeautomaten zu erreichen, wird der Verkaufspreis pro Getränk von 0,80 auf 1,00 € erhöht.		700 €
Die Maßnahme wurde zur Jahresmitte 2016 umgesetzt.		

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Aktualisierung Verwaltungsgebühren Die Prüfung und Aktualisierung nachfolgend aufgeführter Gebühren ist vorgesehen: Sondernutzungsgebühren, Gebühren für Außengastronomie, Nutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft, Personenstandsgebühren		Verwaltungsauftrag
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Der nächste Beratungstermin ist derzeit für Ende September 2016 anberaunt.		

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Neukalkulation Marktstandsgebühren Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) wurde letztmalig 1997 aktualisiert. Eine Neukalkulation der Marktstandsgebühren ist vorzunehmen.		Verwaltungsauftrag
Eine moderate Anpassung auf der Grundlage einer interkommunalen Abfrage ist im Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss am 13.06.2016 vertagt worden. Derzeit ist eine Neukalkulation der Gebührensätze in Vorbereitung.		

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Kürzung der Mittel für Ausstattung Lehrmaterial Die einzelnen Budgets der Schulen für die jährlichen Anschaffungen von Lehrmaterial und Ausstattungen (nicht Schulbücher) werden anhand von Formeln (basierend auf den Schülerzahlen) berechnet. Bei den Verbrauchsmitteln, Geschäftsaufwand und Festwertaufwand erfolgt hier eine 5 % Kürzung		11.063 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung der Mittel für integrativ beschulte Kinder Die Schulen erhalten bisher für jedes integrativ beschulte Kind einen Zuschlag von 200 € pro Kind (100 € GA, 100 € FW). Der Zuschuss wird auf 100 € je Kind (50 € GA, 50 € FW) reduziert.		15.200 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung Honorarkosten für den Musikunterricht in der OGS Der Musikunterricht in der OGS ist ein wichtiger Bestandteil. Die Komplettaufgabe des Unterrichts wird ausgeschlossen. Eine Reduzierung des Angebots ist umzusetzen. Der Haushaltsansatz wird von 10.000 € auf 7.000 € jährlich reduziert.		3.000 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung Ganztagesförderung gem. Förderrichtlinie Eine Komplettaufgabe der Förderung wird ausgeschlossen. Um die Ganztagesangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium weiterhin unterstützen zu können, wird der Haushaltsansatz von 9.000 € auf 4.000 € reduziert.		5.000 €

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Betriebskosten mobile Jugendverkehrsschule Der Ansatz entfällt dauerhaft		700 €
Die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Kürzung Mittel der Bildungsförderrichtlinie der Stadt Hennef Die Mittel, die gemäß der Bildungsvereinbarung jährlich zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef bereitgestellt werden, werden von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.		5.000 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Wegfall Zuschuss Stadtschulpflegschaft Die Stadtschulpflegschaft leistet wichtige und gute Arbeit für die Hennefer Bildungslandschaft. Der Schulträger möchte die Elternschaft mit diesem Zuschuss für Kommunikations- und Geschäftsaufwendungen unterstützen. Der bisherige Zuschuss wird von 500 € auf 350 € reduziert. Angesichts der sehr geringen Ersparnis gegenüber dem hohen Nutzen wird von einer Einstellung des Zuschusses abgeraten.		150 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		

Produktbereich	05	Soziale Hilfen
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis 2016
Kürzung Zuweisungen Zuschüsse Förderung Wohlfahrtspflege Reduzierung der Mittel für die Schuldnerberatung, den Mietzuschuss „Hennefer Tafel“, die Förderung der Senioren- und Integrationsarbeit, die Zuschüsse der Altenhilfe und der „Tag des Ehrenamtes“. Der Haushaltsansatz wird von 20.000 € auf 19.000, € reduziert.		1.000 €
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
<p>Kürzung/Streichung Zuschüsse Ferienfreizeiten Die Zuschüsse sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes (Beschluss JHA und Rat). Es erfolgt eine Förderung von 3,60 € pro Tag und Teilnehmern. Der Haushaltsansatz beträgt jährlich 15.000 €. Die Kürzung / Streichung der Förderung ist zu prüfen.</p>		
<p>Die Zuschüsse sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes (Beschluss JHA und Rat). Es erfolgt derzeit eine Förderung von 3,60 €/Tag/Teilnehmer. Die Zuschüsse an freie Träger sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes, der derzeit aktualisiert wird. Eine Prüfung der bisherigen Förderung wird hier mit einfließen.</p>		
<p>Kindergartenbeitragerhöhung nach Tarifabschluss Erzieher Der aktuelle Tarifabschluss ergab, lt. VKA, eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3 %. Unter dieser Voraussetzung ist die Höhe des Elternbeitrages zu prüfen.</p>		
<p>Der aktuelle Tarifabschluss ergab lt. VKA eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3 %. Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden bereits zum 01.08.2015 um 5 % erhöht. Laut Satzung ist eine Erhöhung um 5 % alle 3 Jahre, also nach 2015 in 2018 vorgesehen. Für die Erhöhung der Elternbeiträge wurde die Höhe der Elternbeiträge mit den umliegenden Kommunen verglichen. Hier zeigte sich, dass der Elternbeitrag in Hennef sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 als auch für die Betreuung von Kindern über 3 im oberen Drittel der Tabelle liegt.</p>		
<p>Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr Aktuell zählt, bei der Geschwisterermäßigung, das Kind im beitragsfreien Jahr mit. Eine Änderung dieser Regelung ist zu prüfen.</p>		
<p>Die Satzung der Stadt Hennef sieht folgende Regelung vor. 4.5 Geschwisterkindregelung 4.5.1 Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 1 an die Stelle der Eltern treten, oder einer Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig Kindertageseinrichtungen nach § 1 KiBiz, eine städt. Großtagespflege oder eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef oder werden Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege gewährt, so sind für das Erstkind (älteste Kind) und das erste Geschwisterkind jeweils 60 vom Hundert des entsprechenden Beitragssatzes zu erheben. Für das zweite Geschwisterkind (3. Kind) werden 25 v. H. der jeweils maßgeblichen Elternbeiträge für das Erstkind erhoben. Weitere Kinder bleiben beitragsfrei. Gemäß § 22 KiBiz sind bei Geschwisterregelungen Kinder, deren Tagesbetreuung nach Abs. 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre (§ 23 Abs. 5 S. 3 KiBiz). Eine Änderung der Regelung wie vorgeschlagen verstößt gegen das KiBiz.</p>		

Das Oberverwaltungsgericht hat bereits in einem Fall eine solche Regelung für nichtig erklärt, da sie nicht mit den Vorschriften des KiBiz vereinbar ist. Eine Rücknahme wäre somit rechtswidrig.
Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.

Aktualisierung Pflegekostenzuschüsse Vereine

Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflegschaft erhalten die Vereine Pflegekostenzuschüsse. Ggf. ergeben sich Einspareffekte aus der Entwicklung einer Richtlinie. Aktueller Haushaltsansatz 38.000 €.

Verwaltungsauftrag

Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflegschaft erhalten die Vereine Zuschüsse und Pflegekostenzuschüsse.

Die Pflegekostenzuschüsse werden an die Vereine ausgezahlt. Sie dienen der Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, die ansonsten der Baubetriebshof der Stadt Hennef übernehmen bzw. fremd vergeben müsste. Die Richtlinie stammt aus dem Jahr 1997 und wurde 1999, 2000 und 2001 an die allgemeine Inflationsrate angepasst.
Eine Prüfung der Richtlinie erfolgt noch.

Die Zuschüsse an die Vereine werden für Spielgeräte oder Ersatzbeschaffungen oder Materialien für Wartung und Reparaturen auf den Spielplätzen gewährt.

Die Zuschüsse können mit Antrag abgerufen werden. Entsprechend der Richtlinien können 50% der Kosten als Zuschuss der Stadt beantragt werden, 25 % werden durch den Verein und 25 % durch die AG der Heimatvereine getragen. Kostenbeteiligungen anderer, wie Spenden, reduzieren den zuschussfähigen Betrag.

Die Förderungen haben sich etabliert und bewährt. Eine Änderung der Richtlinien zum Einsparen von Haushaltsmitteln kann zur Folge haben, dass die Patenschaften aufgegeben werden und kostensteigende Baubetriebshofleistungen sowie Fremdvergaben erforderlich werden.

Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.

Aktualisierung der freiwilligen Zuschüsse an Träger der Kitas

Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie ist vorzunehmen.

Verwaltungsauftrag

Der freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in seiner Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt.

Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages. Die Verträge wurden jeweils bis 31.07.2018 abgeschlossen.

Zum 01.08.2015 erfolgte eine Anpassung des Vertrages aufgrund von Änderungen im Kinderbildungsgesetz, jedoch nicht die Förderung betreffend.

Die freiwillige Förderung wird neu geprüft, sobald die Verträge kündbar sind (zum 31.07.2018).

<p>Kürzung/Wegfall/Aktualisierung nachfolgender Projekte der Jugendarbeit Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind die nachfolgend aufgeführten Projekte zu überdenken, ggf. auch durch Gewinnung geeigneter Sponsoren zu refinanzieren.</p> <p><u>Projektförderung an freie Träger</u> Entsprechend Förderrichtlinie gem. Beschluss JHA zuletzt v. 14.09.2011 Aktueller Haushaltsansatz 15.000 €</p> <p><u>Förderung des Ehrenamtes</u> Aktueller Haushaltsansatz 5.000 €</p> <p><u>Weltkindertag</u> Veranstaltung erfolgt aufgrund Beschluss vom JHA Aktueller Haushaltsansatz 1.000 €</p> <p><u>Karnevalsveranstaltung</u> Aktueller Haushaltsansatz 3.500 €</p> <p><u>Alkoholprävention</u> Aktueller Haushaltsansatz 1.000 €</p> <p><u>Frühwarnsystem</u> Aktueller Haushaltsansatz 2.500 €</p> <p><u>Schuldnerberatung</u> Aktueller Haushaltsansatz 2.000 €</p>	<p>Verwaltungsauftrag</p>
<p>Projektförderung freier Träger Förderrichtlinie gem. Beschluss des JHA zuletzt vom 14.09.2011. Es handelt sich um Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII. Rechtsgrundlage der Projektförderung und somit der Richtlinien sind die §§ 3,4,73 und 74 SGB VIII: Eine Prüfung der Projekte erfolgt im Rahmen der Erstellung/Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes. Die Bereitstellung der Mittel ist jedoch in jedem Fall erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag aus §§ 12 und 74 SGB VIII zu erfüllen.</p> <p>Förderung des Ehrenamtes Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Gerade im Rahmen der Begleitung von Flüchtlingen können ehrenamtliche Kräfte zahlreiche Aufgaben übernehmen und eine notwendige Ergänzung zur professionellen Arbeit darstellen. Gesetzliche Grundlage sind § 73 SGB VIII und § 18 KJHG.</p>	

Weltkindertag

Die Kosten für die Veranstaltung wurden bereits in 2015 durch Anschaffung von Zelten (bisher Mietkosten als Hauptteil der Kosten) reduziert.

Auch wurde versucht, Sponsoren zu finden, u.a. wurde ein Antrag bei der Hennef Stiftung für die Veranstaltung gestellt (leider für 2016 abgelehnt). Die Ausgaben wurden also auf das Notwendigste reduziert, die Veranstaltung lebt vom Engagement der freien Träger.

Die Veranstaltung des Weltkindertages findet im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes statt. Jedes Jahr werden die Rechte von Kindern und Familien in den Fokus der Öffentlichkeit gesetzt. Die Veranstaltung richtet sich (kostenfrei) an alle Familien, die Träger der Jugendhilfe in Hennef kennenzulernen und in Kontakt zu kommen.

Karnevalsveranstaltung

Die Kosten für die Verwaltung wurden bereits in 2016 durch Sponsoring reduziert. Dies ist ebenfalls für 2017 geplant. Die Veranstaltung findet im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes statt. Die Aufwendungen wurden auf das Notwendigste reduziert.

Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.

Alkoholprävention

Eine Veranstaltung zur Alkoholprävention konnte aus einer Spende realisiert werden. Es sind lediglich 80 € an Kosten aus dem Haushalt verwendet worden. Für 2017 wurden keine Mittel angemeldet.

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
<p>Straßenreinigung reduzieren / Ertragsverbesserung Die zusätzlich durchgeführten Straßenreinigungen bzw. Reinigungsdienste durch den Bauhof (Zusatz- und Serviceleistungen) sind konzeptionell zu erfassen und auf Reduzierungen zu untersuchen. Prüfung der Veranlagung (Bereich Frankfurter Str., Beethovenstr., Marktplatz) auf Grundlage der tatsächlichen Reinigungen.</p>		Verwaltungsauftrag
<p>Die Umsetzung des Prüfauftrages ist noch nicht erfolgt. Ein genauer Zeitpunkt ist aufgrund des plötzlichen Todes des Leiters des Baubetriebshofes aktuell nicht zu bestimmen.</p>		

Produktbereich	14	Umweltschutz
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Optimierung / Umgestaltung Grünflächen- und Straßenbegleitgrünunterhaltung Aufbau eines Controlling System (vollständige Erfassung aller Grünflächen) zwecks Optimierung der Ressourceneinsatzplanung.		Verwaltungsauftrag
Mit der Flächenerfassung wurde seitens des Umweltamtes zwischenzeitlich begonnen.		
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Aktualisierung Friedhofsgebühren Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist zu veranlassen.		Verwaltungsauftrag
Die Friedhofsgebühren wurden neu kalkuliert. Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 die Friedhofsgebührenordnung beschlossen und die Gebühren angepasst.		

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Erhöhung Grundsteuer A Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2016 von 290 v.H. auf 340 v.H.		18.000 €
Erhöhung Grundsteuer B Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2016 von 475 v.H. auf 600 v.H.		2.085.000 €
Erhöhung Gewerbesteuer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 470 v.H. auf 480 v.H.		374.000 €
Erhöhung der Hundesteuer Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: ein Hund von 90 € auf 96 € zwei Hunde von 132 € auf 138 € drei u. mehr Hunde von 156 € auf 162 € Gefährlicher Hund von 552 € auf 600 €		20.772 €
Erhöhung Vergnügungssteuer Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: Geldspielgeräte in Gaststätten von 6,0% auf 16,0% Geldspielgeräte in Spielhallen von 10,0% auf 16,0% Tanzveranstaltungen pro qm von 0,70 € auf 1,00 €		142.890 €
Alle vorgenannten Steuererhöhungen wurden vom Rat der Stadt Hennef beschlossen und bereits zum Haushaltsjahr 2016 umgesetzt.		

3. Planungsgrundlagen

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung wie sie nachfolgend beschrieben sind. Damit basiert die Fortschreibung der Daten in der Regel auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und eines hieraus abgeleiteten zukünftigen Verlaufs.

Diesen Fortschreibungen liegt die Annahme zugrunde, dass bestehende Rahmenbedingungen unverändert Bestand haben. Insbesondere:

- Steuergesetzgebung
- Gemeindefinanzierung
- Aufgabenwahrnehmung

Mögliche zukünftige Änderungen können nicht prognostiziert und somit auch nicht verarbeitet werden.

Es wird insbesondere auch vorausgesetzt, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land anders als bisher unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

3.1 Rechtgrundlagen

Nach § 76 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Weitergehende Ausführungsanweisungen finden sich im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2013. Insbesondere enthält der Erlass Verfahrensanweisungen für folgende Planungsgrundlagen:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum (ab 2021) ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände. Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre.

3.2 Orientierungsdatenerlass

Mit dem jährlichen Orientierungsdatenerlass verfügt das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW die Entwicklung der Einzahlungen/Erträge aus Steuern, Kompensationsleistungen, Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes einschließlich der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden sowie die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Sozialtransferaufwendungen. Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und legen in der Regel die geltende Rechtslage zugrunde. Entsprechend des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 25.Juli.2016 erfolgt die Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung.

3.3 Wachstumsraten

Wie vorstehend ausgeführt orientieren sich die Wachstumsraten der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsjahres 2017 sowie des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2018 bis 2020 am Orientierungsdatenerlass vom 25.Juli.2016.

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen sind für die Fortschreibung der Planwerte angeführter Ertrags- und Aufwandsarten, für die Folgejahre, individuelle Wachstumsraten zu ermitteln.

Die Berechnung der einzelnen Wachstumsraten entnehmen Sie bitte den Anlagen zu 3. Die hierin verwendeten Datengrundlagen sind den jeweiligen Jahresrechnungen der Stadt Hennef entnommen.

Eine Zusammenfassung der jeweiligen Wachstumsraten ist nachfolgend angeführt.

Ertrags- / Aufwandsart	Wachstumsrate gem. Orientierungsdatenerlass 25.07.2016			Wachstumsrate Individuell
	2018	2019	2020	Ab 2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5,0 %	+4,9%	+5,0%	+2,37%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+17,6%	+2,3%	+2,3%	+2,66%
Gewerbsteuer (brutto)	+2,9%	+3,0%	+3,5%	+2,93%
Grundsteuer A	+1,2%	+1,3%	+1,2%	+0,55%
Grundsteuer B	+1,2%	+1,3%	+1,2%	+1,63%
Vergnügungssteuer	k.A.	k.A.	k.A.	+8,30%
Hundesteuer	k.A.	k.A.	k.A.	+3,38%
Zweitwohnungssteuer	k.A.	k.A.	k.A.	+2,35%
Schlüsselzuweisung an Gemeinden	+8,8%	+5,2%	+4,3%	+4,14%
Kompensationsleistungen	+3,8%	+3,7%	+2,9%	+3,18%
Kreisumlage	k.A.	k.A.	k.A.	+1,65%
Sozialtransferaufwendungen	+2,0%	+2,0%	+2,0%	+4,54%
Personalaufwendungen	+1,0%	+1,0%	+1,0%	+1,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+1,0%	+1,0%	+1,0%	+1,00%

4. Planwertfortschreibung

Die Planwertfortschreibung bezieht sich im Einzelnen auf die vorgenannten Ertrag- und Aufwandsarten. Die hier abgebildeten Fortschreibungen betreffen die Jahre ab 2021. Für die Jahre 2017 bis 2020 wird auf den Haushaltsplan 2017 der Stadt Hennef verwiesen.

4.1 Planwertfortschreibung Erträge

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-68.164.264,00	-71.315.107,00	-73.169.649,00	-75.075.974,00	-78.507.172,00	-80.554.333,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.745.524,00	-25.370.270,00	-26.020.772,00	-26.699.245,00	-27.405.915,00	-28.143.018,00
03	sonstige Transfererträge	-447.100,00	-447.100,00	-447.100,00	-447.100,00	-447.100,00	-447.100,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.624.393,00	-8.624.393,00	-8.624.393,00	-8.624.393,00	-8.624.393,00	-8.624.393,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-836.698,00	-836.698,00	-836.698,00	-836.698,00	-836.698,00	-836.698,00
06	Kostenerstattungen und Umlagen	-20.162.536,00	-20.162.536,00	-20.162.536,00	-20.162.536,00	-20.162.536,00	-20.162.536,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-4.562.574,00	-4.562.574,00	-4.562.574,00	-4.562.574,00	-4.562.574,00	-4.562.574,00
08	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe ordentliche Erträge	-127.543.089,00	-131.318.678,00	-133.823.722,00	-136.408.520,00	-140.546.388,00	-143.330.652,00

4.1.1 Planwertfortschreibung Steuern und ähnliche Abgaben

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
401101	Grundsteuer A	-138.000,00	-156.000,00	-156.000,00	-156.000,00	-174.000,00	-174.000,00
401201	Grundsteuer B	-11.682.000,00	-12.781.000,00	-12.986.000,00	-13.194.000,00	-14.362.000,00	-14.592.000,00
401301	Gewerbesteuer	-21.208.000,00	-22.398.000,00	-23.182.000,00	-23.993.000,00	-25.330.000,00	-26.216.000,00
402101	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-28.879.000,00	-29.563.000,00	-30.264.000,00	-30.981.000,00	-31.715.000,00	-32.467.000,00
402201	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-2.824.000,00	-2.899.000,00	-2.976.000,00	-3.056.000,00	-3.137.000,00	-3.220.000,00
403101	Vergnügungssteuer	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00
403201	Hundesteuer	-364.000,00	-364.000,00	-364.000,00	-364.000,00	-364.000,00	-364.000,00
403401	Zweitwohnungssteuer	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
403601	Steuer auf sexuelle Vergnügungen	-11.250,00	-11.250,00	-11.250,00	-11.250,00	-11.250,00	-11.250,00
404901	Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
405101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.668.014,00	-2.752.857,00	-2.840.399,00	-2.930.724,00	-3.023.922,00	-3.120.083,00
Steuern und ähnliche Abgaben		-68.164.264,00	-71.315.107,00	-73.169.649,00	-75.075.974,00	-78.507.172,00	-80.554.333,00

Grundsteuer A

Die Grundsteuer A wird entsprechend ihres zu erwartenden Aufkommens fortgeschrieben. Die Ertragszuwächse resultieren aus der Anhebung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2016 von 290 % auf 340 %. Folgende weitere Hebesatzerhöhungen liegen der Planwertfortschreibung zu Grunde:

	2019 bis 2021	2022 bis 2024	ab 2025
Grundsteuer A	390 %	440 %	490 %

Die Ertragserhöhung resultiert allein aus der Anhebung der Hebesätze, Bestandsveränderungen ergeben sich nach heutigen Erkenntnissen nicht.

Grundsteuer B

Bereits im Jahr 2013 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 440 % auf 475% angehoben. Es ergaben sich hieraus Ertragssteigerungen von rd. 650 TEUR. Die Entwicklung neuer Wohngebiete (Hennef Mitte, Siegbogen) sowie die Verdichtung vorhandener Wohngebiete legt die weitere Grundlage für eine positive Entwicklung der Grundsteuer.

Die weiteren Ertragszuwächse resultieren aus dieser positiven Entwicklung sowie aus der erneuten Anhebung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2016 von 475 % auf 600 %. In 2016 konnte eine Ertragssteigerung von rd. 2 Mio Euro erzielt werden. Folgende weitere Hebesatz-erhöhungen liegen der Planwertfortschreibung zu Grunde:

	2019 bis 2021	2022 bis 2024	ab 2025
Grundsteuer B	650 %	700 %	750 %

Für die Jahre ab 2021 wird mit einer moderaten Wachstumsrate von 1,6 % p.a. gerechnet. Inwieweit die tatsächliche Entwicklung der Grundsteuer B der Wachstumsrate folgt, bleibt abzuwarten.

Gewerbesteuer

Auch der Gewerbesteuerhebesatz wurde im Jahr 2013 von 435 % auf 470 % angehoben. Hieraus ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 1.700 TEUR. Die gute Entwicklung des Gewerbesteuerertrags ist auch auf die Entwicklung des Gewerbegebietes Hennef Hossenberg zurückzuführen.

Die weiteren Ertragszuwächse resultieren aus der erneuten Anhebung der Hebesätze im Jahr 2016 von 470 % auf 480 %. Folgende weitere Hebesatzerhöhungen liegen der Planwertfortschreibung zu Grunde:

	2019 bis 2021	2022 bis 2024	ab 2025
Gewerbesteuer	490 %	500 %	510 %

Für die Jahre ab 2021 wird mit einer Wachstumsrate von 3,5 % p.a. gerechnet. Wie eingangs erwähnt wird eine anhaltend gute allgemeine Konjunkturlage vorausgesetzt. Mögliche Rezessionsphasen, konjunkturelle Schwankungen finden keine Berücksichtigung. Die Entwicklung der nächsten Jahre bleibt auch hier ebenfalls abzuwarten.

Positive Entwicklungen werden auch aus dem neu entwickelten Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ angenommen. Aus der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse wird mit Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gerechnet.

Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird basierend auf den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten 2017 bis 2020 und der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2016 errechnet. Für die Fortschreibung der Schlüsselzahl, ab dem Jahr 2018, dient die stichtagsbezogene Einwohnerzahl der Stadt Hennef (Sieg). Somit ergibt sich ab dem Jahr 2018 eine geringere Schlüsselzahl als die für die Jahre 2015 bis 2017. Dies war jedoch abzusehen, da die Einwohnerzahl zum 31.12.2013 auf den Daten des Zensus 2011 beruht und die Stadt Hennef hier Einwohner verloren hat.

Die Einkommensteuer wird basierend auf der errechneten Wachstumsrate von 2,3% p.a. ab dem Jahr 2020 fortgeschrieben. Eine Fortschreibung der Schlüsselzahl über das Jahr 2021 erfolgt nicht.

Umsatzsteuer

Bei der Umsatzsteuer erfolgt die Berechnung ebenfalls basierend auf den Orientierungsdaten 2017-2020 und den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2016. Eine Fortschreibung der Schlüsselzahl erfolgt nicht. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten.

Bereits vor Verabschiedung dieses Gesetzes werden die Kommunen in 2017 u. a. durch einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,5 Mrd. Euro, entlastet.

Der erhöhte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt auch ab dem Jahr 2018 bestehen. Die Erhöhung beläuft sich auf rd. 2,4 Mrd. Euro jährlich und wurde berücksichtigt. Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Fortschreibung basierend auf der errechneten Wachstumsrate von 2,6% p.a.

Vergnügungssteuer , Hundesteuer, Zeitwohnungssteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügen

Im Vorgriff auf das Haushaltssicherungskonzept wurden bereits zur Jahresmitte 2015 die Voraussetzungen zur Anpassung der vorgenannten Steuerarten geschaffen.

Ab dem 01.01.2016 erhöht sich die Hundesteuer um folgende jährliche Sätze:

ein Hund von 90 € auf 96 € (entspricht einer Erhöhung um 6,7 % p.a.),

zwei Hunde von 132 € auf 138 € (entspricht einer Erhöhung um 4,6% p.a.),

drei und mehr Hunde von 156 € auf 162 € (entspricht einer Erhöhung um 3,9% p.a.) je Hund

Gefährlicher Hund von 552 € auf 600 € (entspricht einer Erhöhung um 8,7% p.a.) je Hund.

Die letzte Hundebestandsaufnahme wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Eine erneute Bestandsaufnahme ist geplant, jedoch noch nicht terminiert.

Die Vergnügungssteuer erhöht sich ab dem 01.01.2016 um folgende Sätze:

Geldspielgeräte in Gaststätten von 6,0% auf 16,0% (entspricht einer Erhöhung um 166,7%)

Geldspielgeräte in Spielhallen von 10,0% auf 16,0% (entspricht einer Erhöhung um 60 %)

Tanzveranstaltungen pro qm von 0,70 € auf 1,00 € (entspricht einer Erhöhung um 42,9%)

Durch die Erhöhung ergeben sich Mehrerträge in gesamter Höhe von jährlich rd. 163,6 TEUR.

Die Fortschreibung erfolgt aufgrund der Planwerte zur mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2017. Wachstumsraten finden keine Anwendung. Sachverhalte, die eine Wachstumsrate rechtfertigen, sind nicht bekannt.

Kompensationsleistungen

Die Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienausgleichs wird, basierend auf der errechneten Wachstumsraten von 3,18 % p.a., fortgeschrieben. Eine Fortschreibung der Schlüsselzahl erfolgt nicht.

4.1.2. Planwertfortschreibung Zuwendungen und allgemeine Umlagen

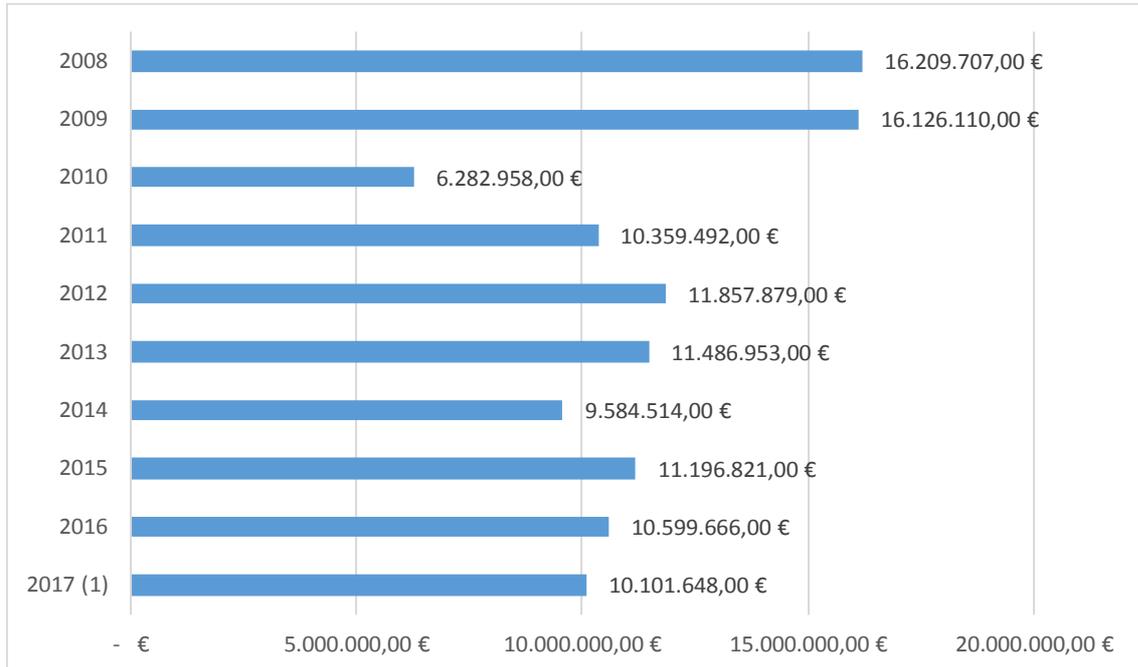
Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
411101	Schlüsselzuweisung vom Land	-12.559.000,00	-13.079.000,00	-13.620.000,00	-14.184.000,00	-14.771.000,00	-15.383.000,00
414101	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	-8.629.420,00	-8.734.166,00	-8.843.668,00	-8.958.141,00	-9.077.811,00	-9.202.914,00
414104	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land (Festwert/GWG)	-646.361,00	-646.361,00	-646.361,00	-646.361,00	-646.361,00	-646.361,00
414201	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
414801	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereich	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
416100	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Bund)	-34.192,00	-34.192,00	-34.192,00	-34.192,00	-34.192,00	-34.192,00
416110	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Land)	-2.821.687,00	-2.821.687,00	-2.821.687,00	-2.821.687,00	-2.821.687,00	-2.821.687,00
416120	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (Gemeinden u. GV)	-123,00	-123,00	-123,00	-123,00	-123,00	-123,00
416140	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (v. gesetzl. SV)	-1.858,00	-1.858,00	-1.858,00	-1.858,00	-1.858,00	-1.858,00
416150	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (verb. Unternehmen)	-17.853,00	-17.853,00	-17.853,00	-17.853,00	-17.853,00	-17.853,00
416170	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (priv. Unternehm.)	-12.530,00	-12.530,00	-12.530,00	-12.530,00	-12.530,00	-12.530,00
418101	Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt Zuwendungen und Allgemeine Umlagen		-24.745.524,00	-25.370.270,00	-26.020.772,00	-26.699.245,00	-27.405.915,00	-28.143.018,00

Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung wird, basierend auf der errechneten Wachstumsrate von 4,14 % p.a., fortgeschrieben. Durch die politische Verständigung zur Verteilung der jährlichen 5 Mrd. Euro, erfolgt in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2018 die Verstärkung der Schlüsselmasse gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro. Diese Erhöhung wurde in 2018 erstmals berücksichtigt.

Es ist dennoch darauf hinzuweisen, dass die Schlüsselzuweisung, bedingt durch die städtische Steuerkraft und durch gesetzliche Vorgaben der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze, erheblichen Schwankungen unterliegen kann. Zur Verdeutlichung sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen der Jahre 2008 bis 2017 nachfolgend dargestellt.

Entwicklung Schlüsselzuweisung



¹ gemäß vorläufiger Modellrechnung zum GFG 2017

Die grundsätzliche Kritik an der Verfehlung einer gerechten interkommunalen Verteilung im kommunalen Finanzausgleich wird weiterhin aufrechterhalten. Wissenschaftliche Ergebnisse des FiFo Gutachtens der Landesregierung (Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs) werden in den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen nur teilweise umgesetzt.

Die Teilumsetzung führt damit zu einer Schiefelage des kommunalen Finanzausgleichs zuungunsten des kreisangehörigen Raums. Diese erfolgt insbesondere durch das System der Einwohnerveredelung (einwohnerstarke Städte werden hierbei übervorteilt) sowie durch die Anwendung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze, die die erheblichen Einnahmenvorteile der größeren Städte unberücksichtigt lassen.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Die größten Positionen bei den Landeszuwendungen nehmen die Betriebskostenzuwendungen und Sprachförderungszuschüsse für die Kindergräten, die Zuschüsse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Zuschüsse für die OGS und Übermittagsbetreuung, die Tagespflegestellenzuschüsse sowie die Förderung des Breitbandausbaus ein.

Die Erträge umfassen die Verwaltungsgebühren (insbesondere Einnahmen im Ordnungsamt, Baugenehmigungsgebühren), die Benutzungsgebühren wie Straßenreinigung/Winterdienst, Rettungsdienst, Parkgebühren, Bestattungsgebühren, Elternbeiträge OGS, Elternbeiträge für Kindergärten und Tagespflege sowie Teilnehmergebühren Musikschule.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren ist aktuell die grundsätzliche Überarbeitung der Verwaltungsgebühren in sämtlichen Abteilungen angedacht. Wie bei den Konsolidierungsmaßnahmen bereits mitgeteilt, fanden erste Erörterungstermine statt. Mögliche Ertragszuwächse werden sich in den kommenden Jahren zeigen.

Die Parkgebühren wurden im Jahr 2012 letztmalig erhöht. Hierbei wurde der Zeitraum der Gebührenpflicht ausgeweitet sowie die jeweilige Tarifstufe verdoppelt. Dies erzielte bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 166 TEUR p.a..

Im Bereich der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Großtagespflegestellen, der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege und der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule wurden die Gebühren zum 01.08.2015 angehoben. Gleichzeitig wurde eine wiederkehrende (alle 3 Jahre) Gebührenerhöhung um 5% beschlossen. Die Gebührenerhöhung steht jedoch unter vorbehaltlicher Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Bei den Bestattungsgebühren wurde eine Neukalkulation vorgenommen und zum 07.03.2016 beschlossen. Dabei wurden die Gebühren, soweit vertretbar, weiter angehoben. Die verbleibende Unterdeckung aus der Kalkulation entspricht einem 10% Grünflächenabschlag.

Bei den Rettungsdienstgebühren erfolgt eine Neukalkulation auf Basis des Rettungsdienstbedarfsplanes. Überdeckungen werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse passiviert.

Eine kostendeckende Teilnehmergebühr für die Musikschule wurde bereits im Vorgriff auf das Haushaltsicherungskonzept als nicht umsetzbar verworfen. Um eine Kostendeckung zu erlangen müssten die Teilnehmergebühren um rd. 50 Prozent angehoben werden. Eine so massive Gebührenerhöhung hätte, lt. Fachamt, eine schnell sinke Schülerzahl zur Folge, die wiederum den kostendeckenden Betrieb konterkariert.

Weiterhin umfassen die Erträge die Mieten und Pachten (Gebäudemieten, Containerstandplätze, Grundstücksverpachtungen), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Einnahmen künstlerische und kulturelle Veranstaltungen, Erträge Holzeinschlag, Entgelte für Mittagessen in städtischen Tageseinrichtungen).

Die Entgelte für Mittagessen in städtischen Tageseinrichtungen sind grundsätzlich kostendeckend gerechnet. Ertragssteigerungen erfolgen somit analog eintretender Aufwandssteigerungen.

Die Bereiche der Kostenerstattungen und Umlagen erfassen im Westlichen die Kostenerstattungen für die ARGE, Altersteilzeit und Bundesfreiwilligendienst, Schulsozialarbeit, Asylbewerber, Unterhaltsvorschuss, Kindertageseinrichtungen, Erstattungen im Rahmen AST, Schülerbeförderungskosten, Kostenerstattung auswärtiger

Schüler der Förderschule sowie die Erstattungen im Jugendbereich wie Vollzeitpflege, Heimerziehungskosten anderer Jugendämter, Hilfe zur Erziehung, Hilfen f. junge Volljährige u. sozialpädagogische Hilfen.

Des Weiteren ergeben sich Erstattungen verbundener Unternehmen aus den Stadtbetrieben Hennef AÖR und der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH. Seit Gründung der Stadtbetriebe Hennef AÖR, wird die Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln (Miete, Nebenkosten, IT, Versicherungsanteile, Druck- und Portokosten u.ä.) erstattet. Sofern es sich um Sachmittel und Personalkostenanteile des Baubetriebshofes und des Tiefbau handelt, gehen die höheren Erträge allerdings auch mit entsprechend höheren Aufwendungen aus der Erstattung der Dienstleistungen an die AÖR einher.

Der überwiegende Teil der Kostenerstattung ist von hier in ihrer Höhe nicht beeinflussbar und unterliegt somit keiner Wachstumsrate.

4.2 Planwertfortschreibung Aufwand

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Personalaufwand	32.611.782,00	33.169.001,00	33.500.690,00	33.835.700,00	34.174.056,00	34.515.796,00
12	Versorgungsaufwand	1.338.290,00	1.351.673,00	1.365.190,00	1.378.842,00	1.392.631,00	1.406.557,00
13	Aufwendungen für Sach u. Dienstleistungen	21.086.970,00	21.281.009,00	21.476.989,00	21.674.927,00	21.874.847,00	22.076.765,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00
15	Transferaufwendungen	54.988.449,00	57.770.258,00	59.961.995,00	62.168.591,00	64.462.742,00	66.848.241,00
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.883.332,00	4.932.167,00	4.981.489,00	5.031.304,00	5.081.619,00	5.132.437,00
17	Summe ordentliche Aufwendungen	124.315.540,00	127.910.825,00	130.693.070,00	133.496.081,00	136.392.612,00	139.386.513,00

4.2.1 Planwertfortschreibung Personal- und Versorgungsaufwand

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand	32.611.782,00	33.169.001,00	33.500.690,00	33.835.700,00	34.174.056,00	34.515.796,00
Versorgungsaufwand	1.338.290,00	1.351.673,00	1.365.190,00	1.378.842,00	1.392.631,00	1.406.557,00
Gesamt Personalaufwand	33.950.072,00	34.520.674,00	34.865.880,00	35.214.542,00	35.566.687,00	35.922.353,00

Wie bei den Konsolidierungsbemühungen bereits erwähnt, erfolgt im Personalbereich die Wiederbesetzung bzw. Nachbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitern nach vorheriger umfassender Aufgabenkritik.

Seit Jahren erfolgen Wiederbesetzungen soweit möglich und vertretbar zeitverzögert, wenn möglich auch mit niedrigeren/günstigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Durchgängig wird weiterhin zunächst versucht, den Bedarf mittels interner Stellenausschreibung abzudecken. Bei externen Stellenausschreibungen wird zudem geprüft, ob es tatsächlich nach erfolgter Probezeit zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses kommt.

Im Bereich des Brandschutzes werden alle Bemühungen unternommen, um den Sicherheitsstandard bei freiwilligem Engagement aufrechtzuerhalten.

Signifikante Personalkostensteigerungen sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, wahrzunehmen. Hier ist auch zukünftig mit steigendem Personalbedarf zu rechnen (weiterer U3 Ausbau und starker Zuzug junger Familien in aktuellen Bebauungsgebieten).

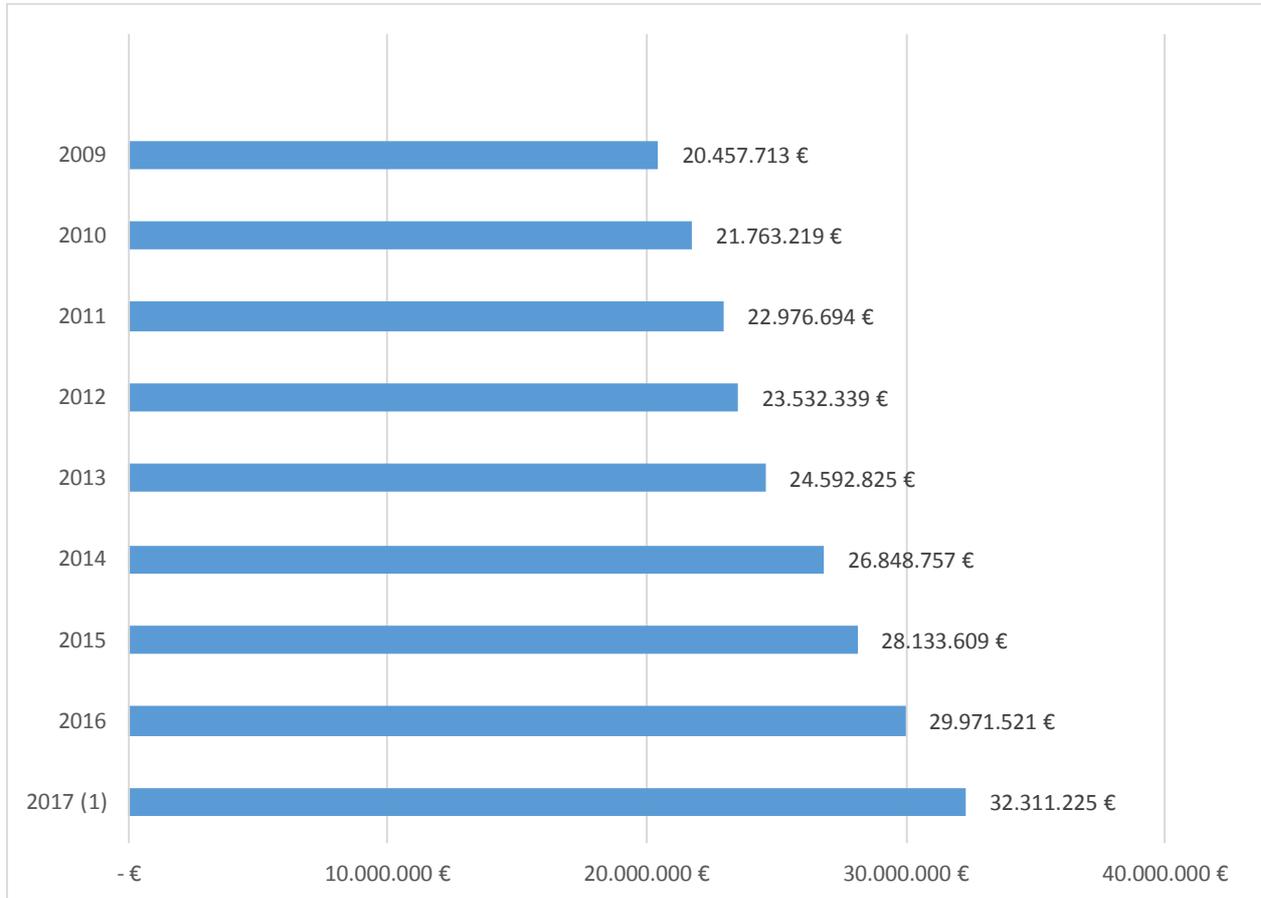
Des Weiteren sind Personalkostensteigerungen im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ab dem Jahr 2017 erkennbar. Die bisherige Praxis, Arbeitsplätze mit verwaltungsinternen Umsetzungen bzw. mit der Übernahme von Auszubildenden abzudecken, wird weiterhin verfolgt.

Durch die Einstellung eines zusätzlichen Beigeordneten ist ab dem Jahr 2017 ein weiterer Mehrbedarf zu verzeichnen. Eine dauerhafte Aufgabenverteilung auf den Bürgermeister und einen Beigeordneten, konnte aufgrund des hohen Arbeitspensums nicht beibehalten werden. Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass die Amtsleiterstelle 10 dauerhaft nicht besetzt werden wird.

Weitere Schwerpunkte zeigen sich im Bereich des Abwasserwerkes und des Baubetriebshofes. Während die Personalaufwendungen aus dem Abwasserbereich zu 100 % seitens der AÖR ertragswirksam erstattet werden, verbleiben die des Baubetriebshofes zu 100 % bei der Stadt. Der Personalaufwand des Baubetriebshofes, dessen Kosten sich ebenfalls signifikant erhöht haben, erklärt sich aus der ländlichen Topographie Hennefs. Hier fällt die Unterhaltung von Grün- und Verkehrsflächen, auch durch die Ausdehnung von Wohngebieten, immer stärker ins Gewicht.

Die Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen erfolgt mit einer Steigerungsrate von 1 % p.a.

Entwicklung Personalkosten



⁽¹⁾ gemäß vorliegendem Haushaltsplanentwurf

4.2.2 Planwertfortschreibung Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.086.970,00	21.281.009,00	21.476.989,00	21.674.927,00	21.874.847,00	22.076.765,00

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, die Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Aufwandserstattungen Bauhof und Tiefbau, die Verbrauchsaufwendung (Gas, Wasser, Strom), den Reinigungs- und Versicherungsaufwand, Lernmittel und Schülerbeförderung, Planungsaufwendungen sowie die sonstigen Aufwendungen. Die Fortschreibung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen richtet sich nach den Orientierungsdaten 2017 – 2020 und unterstellt eine Steigerungsrate von 1 % p.a.

Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden

Die Aufwendungen umfassen die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (Instandsetzungsmaßnahmen u. Schönheitsreparaturen), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens Festwert.

Der Anteil des Unterhaltungsaufwandes ist im Vergleich zum Gebäudebestand (Bilanzwert 2015 rd. 151,5 Mio. EUR) mit durchschnittlichem jährlichen Unterhaltungsaufwand von rd. 1 Mio. EUR auf ein Minimum zurückgeführt (jährlich unter 1 %). Zudem verzichtet die Stadt Hennef in Ihrem Gebäudebestand insbesondere auf eigene Bürgerhäuser bzw. Dorfgemeinschaftshäuser, unterhaltungsaufwendige Sportstätten (Bsp. Schwimmhallen, Freibäder, etc.), Theater, Museen und alleinige Veranstaltungshallen.

Der Gebäudebestand der Stadt Hennef besteht im wesentlichen aus Schulbauten sowie aus Dienst- und Verwaltungsgebäuden. Eine Reduzierung des Gebäudebestandes wird aktuell nicht gesehen.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens betrifft inhaltlich den Unterhaltungsaufwand der Infrastruktur (Reit- und Forstwege, Wirtschaftswege, Gewässer und Grünflächen, Löschwasserversorgung, Fahrbahnmarkierungen und Absperrungen sowie letztlich die Parkscheinautomaten). Gerade die Unterhaltung der Wirtschaftswege, die in einer Flächenkommune wie Hennef einen Anteil von 420 km Wegstrecke ausmachen, erfolgt seit Jahren lediglich nur notdürftig.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Festwert) betrifft inhaltlich die Grünflächen und Friedhofsflächen. Auch hier bleibt zu bedenken, dass damit die Instandhaltung aller Grünflächen sowie der 12 Friedhofsflächen bewerkstelligt werden muss. Die diesem Festwert zugrunde liegende Fläche beträgt 692.595 qm und hat einen Bilanzwert in Höhe von 4.081.408,40 €. Zur Substanzerhaltung werden gerade noch Mittel in Höhe von durchschnittlich rd. 100 TEUR (2,45 %) jährlich eingesetzt. Hier muss das ehrenamtliche Engagement (Pflegekostenzuschüsse) zwangsläufig aufrechterhalten und gegebenenfalls von Zeit zu Zeit auch weiterhin moderat ausgebaut werden. Die katholisch, ländlich geprägte Struktur der Stadt Hennef lässt aktuell eine mögliche Reduzierung der 12 Friedhofsflächen nicht zu.

Erstattung für Aufwendungen v. Dritten an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der wesentlichste Bereich für die Erstattungen von Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ist der Bereich der sozialpädagogischen Hilfen in Form von Erstattungen an andere Jugendämter

Einfluss wird seit Jahren auf diesen Bereich genommen. Trotz Ausbau ambulanter Hilfen und dort zusätzlich investierter Mittel steigen die Hilfen in diesem Bereich dennoch unaufhaltsam weiter. Lagen die Aufwendungen im Jahr 2010 noch bei rd. 3,6 Mio. Euro, erreichten sie im Jahr 2015 rd. 5,4 Mio. Euro. Dies dokumentiert adäquat alljährlich die noch stärkere Entwicklung der Jugendhilfeumlage des Rhein-Sieg-Kreises für die dort verbliebenen Kommunen.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Zweckverbände (VHS siehe Umlage Zweckverbände) beinhalten ausschließlich den Leistungsaustausch mit der civitec, deren Kostenstruktur bislang wiederholt seitens der Kommunen kritisch hinterfragt worden ist. Der Aufwand ist von Seiten der Stadt Hennef nicht beeinflussbar.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an gesetzliche SV betreffen allein die Personalabrechnung, die die RVK für die Stadt vornimmt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsüberlegungen wurde auch eine Rückverlagerung der Aufgabe zur Stadt geprüft, letztendlich aber wegen höherem eigenen Personalbedarfs und höherer zu erwartender Aufwendungen, auch vor den rechtlichen Erfordernissen, verworfen.

Erstattung Aufwand Baubetriebshof

Die Baubetriebshofleistungen umfassen auch die Erstattungen für die seit 2012 an die SBH AÖR verkaufte Straßenbeleuchtung. Trotz steigender Personalkosten werden massive Bemühungen unternommen, die Aufwendungen stabil zu halten.

Die Erstattungen an den Baubetriebshof, der Dienstleister der Stadt in der AÖR ist, sind auf das unabdingbar notwendige Maß zurückgefahren worden. Hier bleibt zu berücksichtigen, dass es sich in Hennef, wie bereits ausgeführt, um eine Flächenkommune handelt (Katasterfläche 10,6 ha davon unter anderem 192 ha Erholungsflächen und 854 ha Verkehrsflächen). Alle Bemühungen die Unterhaltungs- und Pflegestandards einzuschränken werden durch jährliche Preissteigerungen konterkariert. Der Ressourceneinsatz unterliegt der ständigen Prüfung entsprechend den Anforderungen der Fachämter.

Erstattung Aufwand Tiefbau

Erneut ist auf die Fläche zu verweisen. Die Oberflächenentwässerungsgebühr, die an die AÖR (Sparte Abwasser), zu entrichten ist, steigt jährlich und hat jetzt die 2 Mio. € erreicht. Für die Straßenunterhaltung einschließlich Straßenbeleuchtung werden trotz des hohen Bilanzvolumens (99,5 Mio. €) für Fremdunternehmer bzw. über den Baubetriebshof jährlich nur rd. 2,2 Mio. Euro veranschlagt (2,2 % zur Substanzerhaltung).

Die Kommune wirtschaftet hier aufgrund vorhandener Sparzwänge bereits seit Jahren nicht mehr werterhaltend.

Verbrauchsaufwendungen, Reinigungs- und Versicherungsaufwand

Im Bereich der Verbrauchsaufwendungen für Gas, Strom, Frisch- und Abwasser wird, aufgrund von Sanierungen, nicht zuletzt mittels Konjunkturpaket, von relativ stabilen Kosten in den Folgejahren ausgegangen. Die Ausschreibung des Stromanbieters erzielt aktuell weitere Preisstabilität.

Der Reinigungsansatz konnte auf konstantem Niveau, rd. 900.000 €, nicht festgeschrieben bleiben und ist leicht steigend. Hier fällt insbesondere die neue Gesamtschule Hennef West ins Gewicht. Weitere Reduzierungen des Reinigungsstandards sind nicht möglich. Auf den Einsatz von eigenem Reinigungspersonal wird bereits seit Jahren verzichtet.

Die Versicherungsleistungen haben zwecks Kostenminimierung in den letzten Jahren wiederholt im Rahmen von Konsolidierungsbemühungen auf dem Prüfstand gestanden. Der GVV ist hier weiterhin wesentlicher Vertragspartner der Stadt Hennef. Da neben Preissteigerungen immer noch Objekte hinzukommen (Kita-Ausbau) bzw. durch Sanierung, Nutzungsänderung entsprechende Verträge zu aktualisieren sind, wird nicht mit rückläufigem Aufwand gerechnet.

Die Steuern und Abgaben für die Parkhäuser (BgA) steigen unbeeinflussbar wegen einer Einheitswertfortschreibung des Finanzamtes. Das Parkhaus Bahnhofstraße entfällt wegen Abriss 2015 als ein Kostenfaktor.

Der Unterhaltungsaufwand für Kfz betrifft den städt. Fuhrpark, den Rettungsdienst und die Feuerwehr. Der städtische Fuhrpark ist auf Leasingfahrzeuge umgestellt, eigene Fahrzeuge werden somit noch im Rettungsdienst und in der Feuerwehr gehalten. Eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes wird zünftig nicht gesehen.

Lernmittel und Schülerbeförderung

Die Ausstattung der Schulen mit Lernmitteln unterliegt Schwankungen (Schülerzahlen), wird aber seit Jahren nur in unabdingbarem Umfang unter Berücksichtigung eines Eigenanteils umgesetzt. Die Lernmittel sind durch die Stadt nicht beeinflussbar (siehe Durchschnittsbetragsverordnung zum §96 Abs. 5 SchulG).

Gleiches gilt für den Aufwand im Bereich der Schülerbeförderung. Insgesamt wirkt sich hier die ländliche Gemeindestruktur grundsätzlich unbeeinflussbar, belastend aus.

Planungsaufwendungen sowie die sonstigen Aufwendungen

Hier wurde im Vorfeld die Möglichkeit auf Reduzierung bzw. Optimierung der Aufwendungen für das Anruf-Sammel-Taxi (AST) erwägt. Es zeigte sich jedoch, dass der AST-Verkehr die günstigste Möglichkeit darstellt, den ÖPNV außerhalb der ausreichend frequentierten Strecken aufrecht zu erhalten. Eine Reduzierung des Angebotes wurde gleichfalls als nicht zielführend erachtet, da ohnehin nur die tatsächlich in Anspruch genommen Fahrten abgerechnet werden. Aktuell wurde der AST-Verkehr per Beschluss in den Nahverkehrsplan als vollwertiger Bestandteil aufgenommen und ist somit ein Element zur Sicherung der Daseinsvorsorge im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Aufwendungen der Förderung von künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen werden ferner ständig fortgeschrieben und mögliche Sparpotenziale genutzt. So entfällt die zukünftige Teilnahme am Siegtal-Festival zugunsten einer Beschränkung auf eigene kulturelle Angebote.

Gleiches gilt für die Aufwendungen im Jugendbereich. Verschiedenste Förderprojekte der Jugendarbeit stehen aktuell zur Diskussion. Auch hier sollen mögliche Sparpotenziale genutzt werden.

4.2.3 Planwertfortschreibung Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibungen	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00	9.406.717,00

Die Fortschreibung erfolgt aufgrund der Planwerte zur mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2017. Eine Steigerungsrate ist nicht vorgesehen. Mit einem Rückgang der bilanziellen Abschreibung ist nicht zu rechnen, da nicht mit einem Rückgang der städtischen Investitionstätigkeit zu rechnen ist.

Wie bei den Ertragsauflösungen der Sonderposten bereits erörtert, wird bei lfd. Investitionen darauf geachtet, die investiven Pauschalen möglichst langlebigen Wirtschaftsgütern zuzuordnen, um langfristig den Abschreibungsaufwand durch Sonderpostenaufösungen zu kompensieren. Dies soll auch zukünftig so beibehalten werden.

Die für die Stadt Hennef geltenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern (Abschreibungszeiträume) wurden unter Anwendung der NKF – Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände erarbeitet. Die IT-Nutzungsdauern sowie die Nutzungsdauern bei Gebäuden wurden im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen erneut überprüft um ggf. den Abschreibungsaufwand zu optimieren.

Eine Anhebung der Nutzungsdauer der IT-Systeme wurde als ungeeignet angesehen, da hier bereits die vertretbaren Höchstnutzungsdauern angewendet werden.

Der städtische Gebäudebestand wurde zum 01.01.08 bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand der vorhandenen Bausubstanz. Die festgesetzten Restnutzungsdauern bei Bestandsgebäuden orientieren sich somit an der Bausubstanz sowie an der baulichen Nutzung.

Die Ermittlung der Zeitwerte gab Rückschlüsse über die sinnvollerweise anzusetzenden Nutzungsdauern. Da die Nutzungsdauer somit sachgerecht ermittelt wurde, wird kein Optimierungsbedarf erkannt.

4.2.4 Planwertfortschreibung Transferaufwand

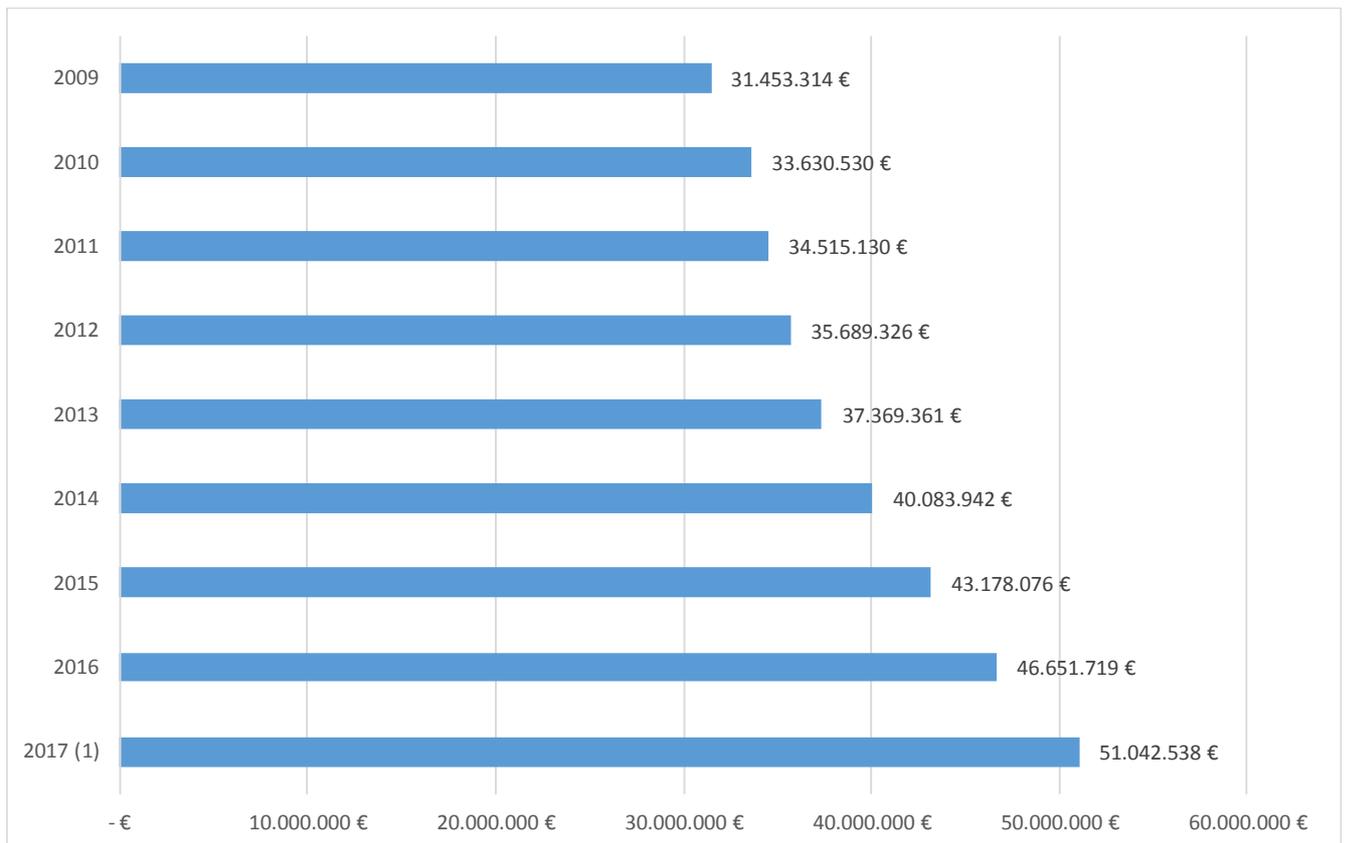
Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
531101	Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an Zweckverbände	22.422,00	22.646,00	22.872,00	23.101,00	23.332,00	23.565,00
531301	Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an Land	417.736,00	421.913,00	426.132,00	430.393,00	434.697,00	439.044,00
531801	Zusweisungen u. Zusch. f.lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	13.420.066,00	14.029.337,00	14.666.269,00	15.332.118,00	16.028.196,00	16.755.876,00
533101	Soz. Leist. an nat. Personen ausserhalb Einrichtung	4.076.485,00	4.361.557,00	4.459.572,00	4.662.037,00	4.873.693,00	5.094.959,00
533102	Soz. Leist. an nat. Personen ausserhalb Einrichtungen (Asyl)	2.195.340,00	2.345.008,00	2.401.471,00	2.510.498,00	2.624.475,00	2.743.626,00
533201	Soz. Leist. an nat. Personen innerhalb Einrichtungen	4.510.901,00	4.815.696,00	4.934.329,00	5.158.348,00	5.392.537,00	5.637.358,00
533202	Soz. Leist. an nat. Personen innerhalb Einrichtungen (Asyl)	1.045.400,00	1.092.861,00	1.142.477,00	1.194.345,00	1.248.568,00	1.305.253,00
533901	sonstige sozial Leistungen	454.749,00	475.395,00	496.978,00	519.541,00	543.128,00	567.786,00
533902	Krankenhilfekosten innerhalb u. ausserhalb Einricht.	1.568.100,00	1.689.292,00	1.715.986,00	1.793.892,00	1.875.335,00	1.960.475,00
534101	Gewerbesteuerumlage	1.515.000,00	1.568.000,00	1.623.000,00	1.680.000,00	1.739.000,00	1.800.000,00
534201	Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
534202	Umlage Neuordnung Länderfinanzaus.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537101	Solidarbeitrag	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
537201	Kreisumlage	23.858.000,00	25.014.000,00	26.107.000,00	26.866.000,00	27.649.000,00	28.457.000,00
537601	Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	1.274.000,00	1.299.000,00	1.325.000,00	1.352.000,00	1.379.000,00	1.406.000,00
539101	sonstige Transferaufwendungen	530.250,00	535.553,00	540.909,00	546.318,00	551.781,00	557.299,00
Gesamt Zuwendungen und Allgemeine Umlagen		54.988.449,00	57.770.258,00	59.961.995,00	62.168.591,00	64.462.742,00	66.848.241,00

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Umlagen an Zweckverbände, Betriebskostenzuschüsse an Kitas, Zuschüsse an Träger der OGS, Leistungen für Asylbewerber, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage sowie die sonstigen Transferaufwendungen.

Die Fortschreibung der Sozialtransferaufwendungen erfolgt, basierend auf der errechneten Steigerungsrate, mit 4,54 % p.a.

Zu den Ansätzen der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine individuelle Berechnung basierend auf den zu erwartenden Gewerbesteuererträgen.

Entwicklung Transferaufwand



¹ gemäß vorliegendem Haushaltsplanentwurf

Umlage Zweckverbände

Die Umlagen an Zweckverbände (zu nennen sind die Umlage an die Wasserverbände, die Umlage an den Volkshochschulzweckverband) sind, aufgrund der bisherigen Erfahrungen, seitens der Kommunen nicht beeinflussbar.

Zuschüsse an Träger OGS

Das OGS Angebot der Stadt wird anhaltend stark nachgefragt. In den meisten Fällen sind beide Elternteile berufstätig und auf einen OGS-Platz angewiesen. Mit einem Rückgang der Nachfrage ist zukünftig, auch im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingskindern und der Inklusion von Kindern mit Handicaps, nicht zu rechnen. Die Zuschüsse werden soweit möglich durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge kompensiert.

Ein kostendeckendes OGS Angebot wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierungen erörtert, jedoch als nicht umsetzbar verworfen. Eine Kostendeckung ist nur mit radikalen Qualitätseinschränkungen machbar, die seitens der Elternschaft und der Schulen nicht gewünscht sind.

Für die Stadt stellt sich die OGS als eine pflichtige Aufgabe dar.

Betriebskostenzuschüsse an Träger von Kindertagesstätten

Die Betriebskostenzuschüsse an Träger von Kindertagesstätten sind durch das Kinderbildungsgesetz festgesetzt und durch die Stadt nicht beeinflussbar.

Eine zukünftige Reduzierung der Kindertagesstätten wird aktuell nicht gesehen. Durch den in den letzten Jahren anhaltenden Ausbau neuer Wohngebiete und der Ansiedlung junger Familien wird auch weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen gerechnet.

Unter der geänderten Haushaltslage der Stadt Hennef sind jedoch die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie wird veranlasst.

Leistungen für Asylbewerber

Die sozialen Leistungen an Asylsuchende sind durch die Stadt ebenfalls nicht beeinflussbar. Mit einem Rückgang der Aufwendungen ist in den Folgejahren, aufgrund anhaltender Zuweisungen von Asylbewerbern, nicht zu rechnen.

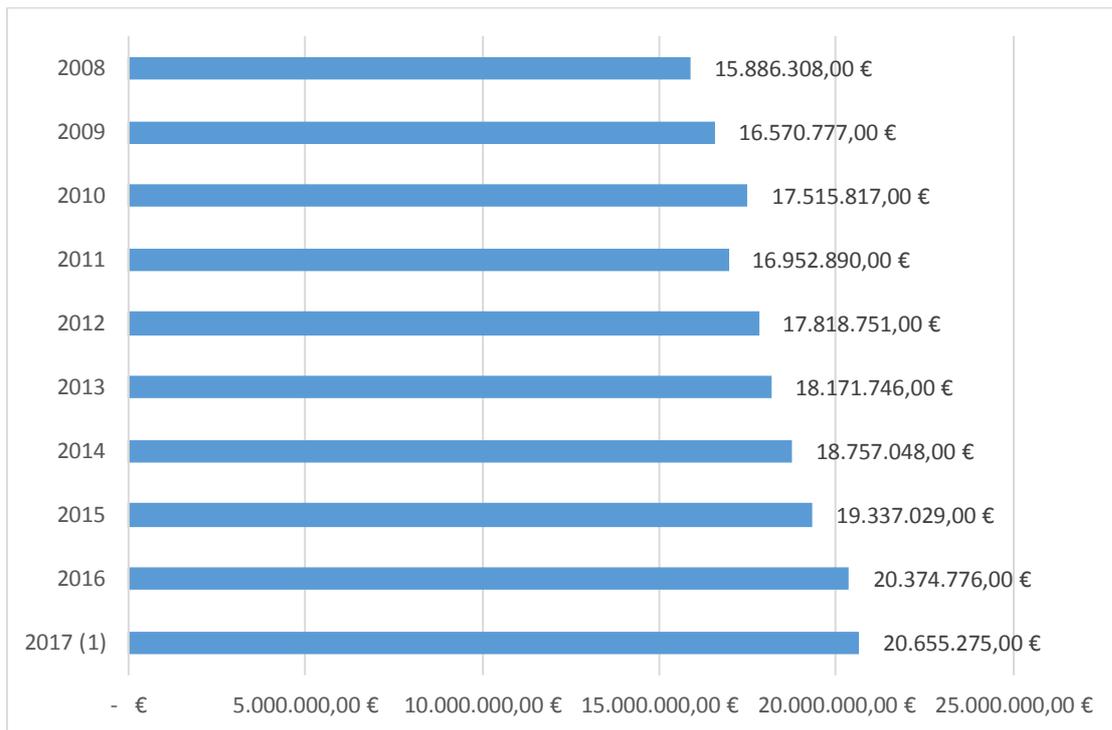
Im Bereich der zu erwartenden Aufwendungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind aktuell Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro geplant, denen jedoch auch prognostizierte Erträge in Höhe von 2,2 Mio. € gegenüber stehen.

Im Asylbereich stehen sich derzeit noch nicht hinreichend adäquate Leistungen gegenüber, obwohl der Aufwandsdeckungsgrad für zugewiesene Flüchtlinge von vormals 30 % seitens Land und Bund aufgestockt wurde. Derzeit wird, bei einer Zuweisung von 10.000 € pro zugewiesenem Flüchtling ab 2017, ein Kostendeckungsgrad von rd. 90 % prognostiziert.

Kreisumlage

Die Fortschreibung der Kreisumlage erfolgt mit einer Steigerungsrate von 1,65 % p.a. Die Kreisumlage ist eine der größten Kostenblöcke. Die Entwicklung der Kreisumlage der Jahre 2008 bis 2017 ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung Kreisumlage



¹ gemäß vorliegendem Haushaltplanentwurf

Die Kreisumlage macht rd. 17 % der ordentlichen Aufwendungen aus, stellt damit einen maßgeblichen Aspekt der gesamten Aufwandsseite dar, ohne dass sie seitens der Stadt Hennef beeinflussbar bzw. durch weitere interne Konsolidierungsbemühungen im eigenen Aufgabenbereich kompensierbar wäre. Wir gehen davon aus, dass der Kreis der angespannten finanziellen Situation der Kommunen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen Rechnung trägt.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage orientiert sich am Gewerbesteueransatz. Schwankungen sind somit im Kontext mit der Ertragsseite zu sehen und entziehen sich städtischer Einflussnahme. Ab dem 2019 läuft der Solidarpakt II aus. Aktuell gibt es keine Anhaltspunkte für eine Neuauflage des Solidarpaktes oder eine anderweitige ähnliche Regelung. Eine Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt somit nicht. Aus Sicht der Kommunalaufsicht bestehen hierüber keine Bedenken. Der Vervielfältiger ab dem 2020 beträgt 35%.

Sonstige Transferaufwendungen

Auch im Bereich der sonstigen Transferaufwendungen leistet die Stadt unbeeinflussbar ihren Beitrag zu den Krankenhausfinanzierungskosten des Landes in Höhe von aktuell jährlich 525.000 €.

Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung und das Abwasserwerk sind zum 01.01.2008 in die Anstalt öffentlichen Rechts übergegangen, die zudem Dienstleister für den Bereich Tiefbau und die Aufgaben des Baubetriebshofes wurde.

Der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen dieser Anstalt durch die Stadt Hennef ist als Risikofaktor nicht ersichtlich.

4.2.5 Planwertfortschreibung sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.883.332,00	4.932.167,00	4.981.489,00	5.031.304,00	5.081.619,00	5.132.437,00

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Aufwendung für Honorarkräfte in den Bereichen Musikschule und OGS, Mieten und Pachten, den Leasingsaufwand, die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie Prüfungen, den Geschäftsaufwand, die Verbrauchsmittel und die Wertveränderungen des Anlage- und Umlaufvermögens. Die Fortschreibung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgt unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 1 % p.a.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die durchschnittlichen Aufwendungen der Jahr 2012 bis 2016 lagen hier bei rd. 316 TEUR p.a. Es handelt sich schwerpunktmäßig um Fahrtkostenerstattungen und Seminargebühren. Hier bleibt zu beachten, dass die Stadt Hennef mittlerweile 645 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Mögliche Sparpotenziale werden konsequent verfolgt und umgesetzt.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten betreffen die Bereiche Sitzungsgelder für Mandatsträger sowie ehrenamtliche Feuerwehrkräfte.

Die Reduzierung der Anzahl von Sitzungen auf ein Minimum wird angestrebt. Auf die Anzahl der Fraktionssitzungen kann jedoch kein Einfluss genommen werden, zudem dienen diese Sitzungen der Entscheidungsfindung, so dass die Häufigkeit gegebenenfalls auch der Auseinandersetzung komplexer Sachverhalte, die vielen Mandatsträgern nicht geläufig sind, geschuldet bleibt.

Aufwendung für Honorarkräfte

Die Aufwendungen für Honorarkräfte betreffen die Bereiche der Musikschule und der OGS. Besonders im Bereich der Musikschule wird damit auf die Einstellung von tariflich Beschäftigten verzichtet. Der Aufwand entsteht folglich auch nur dann, wenn gebührenpflichtige Unterrichtsstunden eingekauft werden. Zur Stärkung des Gemeinwohls halten auch die Mandatsträger ein attraktives Musikschul- und Ganztagsbetreuungsangebot trotz der finanziellen Lage der Stadt weiterhin für notwendig.

Mieten und Pachten

Die Mieten und Pachten sind wegen der Miete für das Mehrgenerationenhaus seit 2014 erhöht. Für den dort untergebrachten Kindergarten fließen jedoch auch Mieterträge an die Stadt zurück. Mit einem Rückgang der Mietaufwendungen ist zukünftig jedoch nicht zu rechnen.

In 2017 ergeben sich bereits hohe Aufwandssteigerungen gegenüber 2016 in einer Größenordnung von 990.000 € oder 164 %, die auf die Unterbringungskosten für zugewiesene Asylbewerber zurückzuführen sind. Die Unterbringung soll zukünftig teils dezentral (angemieteter Wohnraum) sowie teils zentral (Gemeinschaftsunterkünfte) erfolgen.

Leasingaufwand

Der Leasingaufwand entsteht im wesentlichen im Bereich des Fuhrparkes. Die Bereitschaft, den Privat-PKW für Dienstfahrten einzusetzen, ist angesichts der Entschädigungspauschalen, die auf niedrigem Niveau verharren, nicht immer gegeben, so dass für städtische Einsätze mehr Fahrzeuge vorgehalten werden müssen (z. Bsp. Vollstreckung, Hausmeister). Mögliche Sparpotenziale werden auch hier konsequent verfolgt und umgesetzt.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie Prüfungen

Im Bereich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten ist der Aufwand, trotz steigender Verfahrens- und Prozesskosten, seit 2014 rückläufig. Grundsätzlich wird jeder Fall vor einer neuen Beauftragung kritisch hinterfragt. Der Aufwand

für Prüfungen, hier der doppischen Jahresabschlüsse ab 2008 kann nicht entfallen, da aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren nicht auf externe Prüfungsunterstützung verzichtet werden kann.

Geschäftsaufwand und Verbrauchsaufwendungen

Der Geschäftsaufwand sowie auch die Verbrauchsaufwendungen wurden wiederholt einer eingehenden Prüfung und Reduktion unterzogen. Bestehende Ausgabestandards sind auch zukünftig kritisch zu hinterfragen und ggf. einzuschränken. Die Aufwendungen sind auf das unerlässlich Notwendigkeit zurückzuführen.

Wertveränderungen des Anlage- und Umlaufvermögens

Bei den Wertveränderungen des Umlaufvermögens wird seit 2010 ein Ansatz für Forderungswertberichtigungen im Haushalt berücksichtigt. Trotz Vollziehungsaußendienst und Amtshilfe bleibt immer wieder ein Teil des Forderungsaufkommens uneinbringlich.

Bezüglich Wertveränderungen des Anlagevermögens ist auszuführen, dass Buchverlusten dergestalt entgegengewirkt wird, dass die Anlagenbuchhaltung auf möglicherweise abgehende Buchwerte hin überprüft wird. Bei Vermögenserlösen wird durch Einbeziehung der Anlagenbuchhaltung mithin im Vorfeld darauf geachtet, zumindest die Buchwerte zu realisieren.

Vermögenserlöse werden zur Erhaltung des Anlagevermögensbestandes für Reinvestitionen verwendet.

4.3 Planwertfortschreibung Finanzergebnis

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
19	Finanzerträge	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00
20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	4.138.980,00	4.180.371,00	4.222.175,00	4.264.397,00	4.307.040,00	4.350.111,00
	Finanzergebnis	3.493.980,00	3.535.371,00	3.577.175,00	3.619.397,00	3.662.040,00	3.705.111,00

4.3.1 Planwertfortschreibung Finanzerträge

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
461702	Zinserträge von Kreditinstituten privatrechtl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
461704	Zinserträge von Kreditinstituten (Zinsmanagement)	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00
465101	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen / Beteil. (GWG)	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00
465102	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen / Beteil. (KSK)	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
465103	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen / Beteil. (Stadtwerke)	-297.000,00	-297.000,00	-297.000,00	-297.000,00	-297.000,00	-297.000,00
	Finanzerträge	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00	-645.000,00

Die Fortschreibung erfolgt aufgrund der Planwerte zur mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2017. Eine Wachstumsrate ist nicht vorgesehen, da die Zinserträge sowie die Gewinnanteile an verb. Unternehmen von der Stadt nicht beeinflussbar sind.

4.3.2 Planwertfortschreibung Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
551702	Zinsaufwendungen	1.854.360,00	1.872.904,00	1.891.633,00	1.910.549,00	1.929.654,00	1.948.951,00
551703	Zinsaufwendungen Kassenkredite	505.000,00	510.050,00	515.151,00	520.303,00	525.506,00	530.761,00
551704	Aufwand für Zins-Management	1.723.060,00	1.740.291,00	1.757.694,00	1.775.271,00	1.793.024,00	1.810.954,00
551802	Zinsaufwand GwSt.-Erstattung	55.550,00	56.106,00	56.667,00	57.234,00	57.806,00	58.384,00
559101	Kreditbeschaffungskosten	1.010,00	1.020,00	1.030,00	1.040,00	1.050,00	1.061,00
	Zinsaufwand	4.138.980,00	4.180.371,00	4.222.175,00	4.264.397,00	4.307.040,00	4.350.111,00

Die Fortschreibung der Zinsaufwendungen erfolgt mit einer Steigerungsrate von 1 % p.a. Die anhaltende Investitionstätigkeit der Stadt erfordert, auch bei aktiv betriebener Entschuldungspolitik, die Aufnahme bzw. Umschuldung von Investitionskrediten.

Die anhaltenden Jahresfehlbeträge führen ebenfalls zur weiteren Aufnahme von Liquiditätskrediten, die sich letztlich im steigenden Zinsaufwand wiederfinden.

Insgesamt versucht die Stadt Hennef, durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente das Zinsrisiko zu steuern und hierdurch die Belastungen durch Kreditaufwendungen gering zu halten.

Auch sollen zukünftig, soweit möglich, die zinsgünstigen Förderprogramme der NRW.Bank u.ä. genutzt werden.

5. Freiwillige Aufgaben

Für den Bereich der freiwilligen Aufgaben wurde eine detaillierte Analyse in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern der Stadt Hennef vollzogen. Die Aufstellung der freiwilligen Aufgaben, mit Begründung, ist als Anlage beigefügt.

Es ist festzustellen, dass die freiwilligen Aufwendungen sich steigend darstellen. Gemessen an den gesamten Aufwendungen des Jahres 2017 (119.078.707 €, vgl. Haushaltssatzung) macht der Anteil der freiwilligen Aufwendungen (1.424.762 €, vgl. Liste) gerade einmal knapp 1,20 % aus.

Die Politik hat sich trotz des Haushaltssicherungserfordernisses klar für eine Aufrechterhaltung des, dem Gemeinwohl geschuldeten, geringen Bereichs freiwilliger Aufgaben ausgesprochen.

Im Bereich der Heimatpflege werden zum Beispiel wertvolle ehrenamtliche Arbeiten vorgenommen, die honoriert werden müssen, damit sie weiter erbracht werden und nicht viel teurer durch die Stadt selbst zu erledigen sind (kleine Grünflächen und Spielplätze in den Außenorten etc.).

6. Jahresergebnis

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	ordentliche Erträge	127.543.089,00	131.318.678,00	133.823.722,00	136.408.520,00	140.546.388,00	143.330.652,00
17	ordentliche Aufwendungen	-124.315.540,00	-127.910.825,00	-130.693.070,00	-133.496.081,00	-136.392.612,00	-139.386.513,00
18	ordentliches Ergebnis	3.227.549,00	3.407.853,00	3.130.652,00	2.912.439,00	4.153.776,00	3.944.139,00
19	Finanzerträge	645.000,00	645.000,00	645.000,00	645.000,00	645.000,00	645.000,00
20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	-4.138.980,00	-4.180.371,00	-4.222.175,00	-4.264.397,00	-4.307.040,00	-4.350.111,00
21	Finanzergebnis	-3.493.980,00	-3.535.371,00	-3.577.175,00	-3.619.397,00	-3.662.040,00	-3.705.111,00
	Jahresergebnis	-266.431,00	-127.518,00	-446.523,00	-706.958,00	491.736,00	239.028,00

Wie die Jahresergebnisse aufzeigen, kann der gemäß § 76 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich, erst zum Haushalt 2025 dargestellt werden.

Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen und die Haushaltsentwicklung bis 2017 zeigen, dass drastische Einschnitte aufwandsseitig nicht ohne Rückführung gesetzlicher Aufträge umsetzbar erscheinen. Dies bestätigen die Fehlbetragsabschlüsse nahezu aller Kommunen in NRW.

Hier wird nochmals auf die Verpflichtung von Bund und Land, mit Aufgabenverlagerung auch die finanzielle Ausstattung zu gewährleisten, eindringlich hingewiesen. Aktuelles Beispiel ist die Flüchtlingsunterbringungsproblematik, für deren Umsetzung nur unzureichende Mittel bereitstehen. Dasselbe ist im Bereich des beitragsfreien Kindergartenjahres, des U3-Ausbaues und der Inklusion festzustellen.

Das ordentliche Ergebnis lässt bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 ein positives Ergebnis (die Erträge übersteigen die Aufwendungen) erwarten, so dass zumindest anteilig die Tilgungsleistung erwirtschaftet werden kann.

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Sachkonto:

402101

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	14.385.784
2007	16.360.354
2008	17.389.658
2009	16.848.744
2010	15.532.887
2011	16.801.638
2012	18.881.952
2013	19.525.758
2014	20.178.385
2015	22.708.452

Mittel Grösste (M1)	17.389.658	18.881.952	19.525.758	20.178.385	22.708.452
Mittel Kleinste (M2)	14.385.784	15.532.887	16.360.354	16.801.638	16.848.744

Mittelwerte	
∑ M1	98.684.205
∑ M2	79.929.407

Quotient M1/M2	
	1,234642026

9-te Wurzel	
	1,023696524

Wachstumsrate	
	2,370%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Sachkonto:

402201

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	998.530
2007	1.118.303
2008	1.155.583
2009	1.195.560
2010	1.213.487
2011	1.292.386
2012	1.372.471
2013	1.380.338
2014	1.417.623
2015	1.730.138

Mittel Grösste (M1)	1.292.386	1.372.471	1.380.338	1.417.623	1.730.138
Mittel Kleinste (M2)	998.530	1.118.303	1.155.583	1.195.560	1.213.487

Mittelwerte	
∑ M1	7.192.956
∑ M2	5.681.463

Quotient M1/M2	
	1,266039399

9-te Wurzel	
	1,026556896

Wachstumsrate	
	2,656%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: **Gewerbesteuer**

Sachkonto:

401301

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen/Erträge
2006	9.753.562
2007	11.934.498
2008	14.920.216
2009	17.969.443
2010	13.303.432
2011	15.097.244
2012	13.531.007
2013	16.256.235
2014	15.026.954
2015	17.929.471

Mittel Grösste (M1)	15.026.954	15.097.244	16.256.235	17.929.471	17.969.443
Mittel Kleinste (M2)	9.753.562	11.934.498	13.303.432	13.531.007	14.920.216

Mittelwerte	
∑ M1	82.279.347
∑ M2	63.442.715

Quotient M1/M2	
	1,296907722

9-te Wurzel	
	1,029308248

Wachstumsrate	
	2,931%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: Grundsteuer A

Sachkonto:

401101

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	100.599
2007	105.875
2008	108.473
2009	106.392
2010	110.977
2011	100.430
2012	104.807
2013	107.819
2014	105.014
2015	102.449

Mittel Grösste (M1)	105.875	106.392	107.819	108.473	110.977
Mittel Kleinste (M2)	100.430	100.599	102.449	104.807	105.014

Mittelwerte	
Σ M1	539.536
Σ M2	513.299

Quotient M1/M2	
	1,051114458

9-te Wurzel	
	1,005554367

Wachstumsrate	
	0,555%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: Grundsteuer B

Sachkonto:

401201

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	6.203.865
2007	6.248.269
2008	6.405.344
2009	6.683.238
2010	6.583.764
2011	6.826.900
2012	6.942.414
2013	7.584.008
2014	7.761.636
2015	8.028.673

Mittel Grösste (M1)	6.826.900	6.942.414	7.584.008	7.761.636	8.028.673
Mittel Kleinste (M2)	6.203.865	6.248.269	6.405.344	6.583.764	6.683.238

Mittelwerte	
Σ M1	37.143.631
Σ M2	32.124.480

Quotient M1/M2	
	1,156240692

9-te Wurzel	
	1,016261238

Wachstumsrate	
	1,626%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: Vergnügungssteuer

Sachkonto:

403101

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	110.584
2007	54.904
2008	69.458
2009	45.622
2010	118.766
2011	144.269
2012	150.032
2013	174.659
2014	182.509
2015	166.901

Mittel Grösste (M1)	144.269	150.032	166.901	174.659	182.509
Mittel Kleinste (M2)	45.622	54.904	69.458	110.584	118.766

Mittelwerte	
∑ M1	818.370
∑ M2	399.334

Quotient M1/M2	
	2,049337146

9-te Wurzel	
	1,082988170

Wachstumsrate	
	8,299%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: Hundesteuer

Sachkonto:

403201

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	225.619
2007	235.353
2008	225.790
2009	247.817
2010	248.474
2011	294.876
2012	328.416
2013	315.261
2014	327.315
2015	330.306

Mittel Grösste (M1)	294.876	315.261	327.315	328.416	330.306
Mittel Kleinste (M2)	225.619	225.790	235.353	247.817	248.474

Mittelwerte	
∑ M1	1.596.174
∑ M2	1.183.053

Quotient M1/M2	
	1,349199064

9-te Wurzel	
	1,033838955

Wachstumsrate	
	3,384%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: **Zweitwohnungssteuer**

Sachkonto:

403401

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	53.527
2007	50.829
2008	45.336
2009	66.665
2010	64.837
2011	60.725
2012	69.967
2013	62.937
2014	65.531
2015	57.401

Mittel Grösste (M1)	62.937	64.837	65.531	66.665	69.967
Mittel Kleinste (M2)	45.336	50.829	53.527	57.401	60.725

Mittelwerte	
∑ M1	329.937
∑ M2	267.818

Quotient M1/M2	
	1,231944828

9-te Wurzel	
	1,023447797

Wachstumsrate	
	2,345%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: Schlüsselzuweisung

Sachkonto:

401101

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	10.362.323
2007	13.154.751
2008	16.209.707
2009	16.126.110
2010	6.282.958
2011	10.359.492
2012	11.857.879
2013	11.486.953
2014	9.584.514
2015	11.196.821

Mittel Grösste (M1)	11.486.953	11.857.879	13.154.751	16.126.110	16.209.707
Mittel Kleinste (M2)	6.282.958	9.584.514	10.359.492	10.362.323	11.196.821

Mittelwerte	
∑ M1	68.835.400
∑ M2	47.786.108

Quotient M1/M2	
	1,440489776

9-te Wurzel	
	1,041387217

Wachstumsrate	
	4,139%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: **Kompensationsleistungen**

Sachkonto:

405101

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Einzahlungen
2006	1.293.285
2007	1.564.318
2008	1.552.391
2009	1.762.427
2010	1.983.078
2011	1.855.718
2012	2.162.763
2013	2.117.295
2014	2.095.433
2015	2.280.287

Mittel Grösste (M1)	1.983.078	2.095.433	2.117.295	2.162.763	2.280.287
Mittel Kleinste (M2)	1.293.285	1.552.391	1.564.318	1.762.427	1.855.718

Mittelwerte	
∑ M1	10.638.856
∑ M2	8.028.139

Quotient M1/M2	
	1,325195789

9-te Wurzel	
	1,031778970

Wachstumsrate	
	3,178%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: Kreisumlage

Sachkonto:

537401

537601

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Auszahlungen
2006	14.597.989
2007	16.009.807
2008	16.852.651
2009	17.617.711
2010	18.249.129
2011	18.154.240
2012	18.968.819
2013	19.086.159
2014	19.823.391
2015	20.323.698

Mittel Grösste (M1)	18.249.129	18.968.819	19.086.159	19.823.391	20.323.698
Mittel Kleinste (M2)	14.597.989	16.009.807	16.852.651	17.617.711	18.154.240

Mittelwerte	
∑ M1	96.451.196
∑ M2	83.232.398

Quotient M1/M2	
	1,158817940

9-te Wurzel	
	1,016512682

Wachstumsrate	
	1,651%

Anlage zu 3.

Berechnung der Wachstumsrate

hier: Sozialtransferaufwendungen

Sachkonto:

531801
533101
533102
533201
533202
533901

$$\sqrt[9]{M1 : M2} - 1$$

Jahr	Auszahlungen
2006	10.033.465
2007	10.504.774
2008	10.136.687
2009	10.007.998
2010	11.612.261
2011	12.817.156
2012	13.682.023
2013	14.979.981
2014	17.132.056
2015	19.338.995

Mittel Grösste (M1)	12.817.156	13.682.023	14.979.981	17.132.056	19.338.995
Mittel Kleinste (M2)	10.007.998	10.033.465	10.136.687	10.504.774	11.612.261

Mittelwerte	
Σ M1	77.950.211
Σ M2	52.295.185

Quotient M1/M2	
	1,490581028

9-te Wurzel	
	1,045350021

Wachstumsrate	
	4,535%

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept
Ergebnisplan

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.164.264	71.315.107	73.169.649	75.075.974	78.507.172	80.554.333
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.745.524	25.370.270	26.020.772	26.699.245	27.405.915	28.143.018
03	+ sonstige Transfererträge	447.100	447.100	447.100	447.100	447.100	447.100
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.624.393	8.624.393	8.624.393	8.624.393	8.624.393	8.624.393
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	836.698	836.698	836.698	836.698	836.698	836.698
06	+ Kostenerstattungen u. Umlagen	20.162.536	20.162.536	20.162.536	20.162.536	20.162.536	20.162.536
07	+ sonstige ordentliche Erträge	4.562.574	4.562.574	4.562.574	4.562.574	4.562.574	4.562.574
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	127.543.089	131.318.678	133.823.722	136.408.520	140.546.388	143.330.652
11	- Personalaufwand	-32.611.782	-33.169.001	-33.500.690	-33.835.700	-34.174.056	-34.515.796
12	- Versorgungsaufwand	-1.338.290	-1.351.673	-1.365.190	-1.378.842	-1.392.631	-1.406.557
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-21.086.970	-21.281.009	-21.476.989	-21.674.927	-21.874.847	-22.076.765
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.406.717	-9.406.717	-9.406.717	-9.406.717	-9.406.717	-9.406.717
15	- Transferaufwendungen	-54.988.449	-57.770.258	-59.961.995	-62.168.591	-64.462.742	-66.848.241
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.883.332	-4.932.167	-4.981.489	-5.031.304	-5.081.619	-5.132.437
17	= ordentliche Aufwendungen	-124.315.540	-127.910.825	-130.693.070	-133.496.081	-136.392.612	-139.386.513
18	= ordentliches Ergebnis	3.227.549	3.407.853	3.130.652	2.912.439	4.153.776	3.944.139
19	+ Finanzerträge	645.000	645.000	645.000	645.000	645.000	645.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.138.980	-4.180.371	-4.222.175	-4.264.397	-4.307.040	-4.350.111
21	= Finanzergebnis	-3.493.980	-3.535.371	-3.577.175	-3.619.397	-3.662.040	-3.705.111
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-266.431	-127.518	-446.523	-706.958	491.736	239.028
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-266.431	-127.518	-446.523	-706.958	491.736	239.028
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.838.561	7.838.561	7.838.561	7.838.561	7.838.561	7.838.561
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.838.561	-7.838.561	-7.838.561	-7.838.561	-7.838.561	-7.838.561
29	= Jahresergebnis	-266.431	-127.518	-446.523	-706.958	491.736	239.028

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

01 Interne Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.585.342	2.585.342	2.585.342	2.585.342	2.585.342	2.585.342
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	379.400	379.400	379.400	379.400	379.400	379.400
06	+ Kostenerstattungen u. Umlagen	8.835.414	8.835.414	8.835.414	8.835.414	8.835.414	8.835.414
07	+ sonstige ordentliche Erträge	829.328	829.328	829.328	829.328	829.328	829.328
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	12.629.484	12.629.484	12.629.484	12.629.484	12.629.484	12.629.484
11	- Personalaufwand	-15.891.956	-16.158.959	-16.320.548	-16.483.754	-16.648.591	-16.815.080
12	- Versorgungsaufwand	-1.338.290	-1.351.673	-1.365.190	-1.378.842	-1.392.631	-1.406.557
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-5.490.367	-5.534.316	-5.578.703	-5.623.535	-5.668.816	-5.714.552
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.060.646	-4.060.646	-4.060.646	-4.060.646	-4.060.646	-4.060.646
15	- Transferaufwendungen	-110.812	-115.843	-121.102	-126.600	-132.348	-138.357
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.744.913	-1.762.363	-1.779.986	-1.797.785	-1.815.763	-1.833.921
17	= ordentliche Aufwendungen	-28.636.984	-28.983.800	-29.226.175	-29.471.162	-29.718.795	-29.969.113
18	= ordentliches Ergebnis	-16.007.500	-16.354.316	-16.596.691	-16.841.678	-17.089.311	-17.339.629
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.007.500	-16.354.316	-16.596.691	-16.841.678	-17.089.311	-17.339.629
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-16.007.500	-16.354.316	-16.596.691	-16.841.678	-17.089.311	-17.339.629
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.835.506	7.835.506	7.835.506	7.835.506	7.835.506	7.835.506
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-405.678	-405.678	-405.678	-405.678	-405.678	-405.678
29	= Teilergebnis	-8.577.672	-8.924.488	-9.166.863	-9.411.850	-9.659.483	-9.909.801

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.756	86.756	86.756	86.756	86.756	86.756
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.371.435	1.371.435	1.371.435	1.371.435	1.371.435	1.371.435
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	41.300	41.300	41.300	41.300	41.300	41.300
07	+ sonstige ordentliche Erträge	564.289	564.289	564.289	564.289	564.289	564.289
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.073.080	2.073.080	2.073.080	2.073.080	2.073.080	2.073.080
11	- Personalaufwand	-3.013.531	-3.065.616	-3.096.274	-3.127.236	-3.158.509	-3.190.094
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-769.214	-776.571	-784.003	-791.507	-799.086	-806.743
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-241.568	-241.568	-241.568	-241.568	-241.568	-241.568
15	- Transferaufwendungen	-41.816	-43.714	-45.699	-47.774	-49.943	-52.210
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-347.200	-350.671	-354.178	-357.719	-361.295	-364.909
17	= ordentliche Aufwendungen	-4.413.329	-4.478.140	-4.521.722	-4.565.804	-4.610.401	-4.655.524
18	= ordentliches Ergebnis	-2.340.249	-2.405.060	-2.448.642	-2.492.724	-2.537.321	-2.582.444
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.340.249	-2.405.060	-2.448.642	-2.492.724	-2.537.321	-2.582.444
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-2.340.249	-2.405.060	-2.448.642	-2.492.724	-2.537.321	-2.582.444
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-601.283	-601.283	-601.283	-601.283	-601.283	-601.283
29	= Teilergebnis	-2.941.532	-3.006.343	-3.049.925	-3.094.007	-3.138.604	-3.183.727

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

03 Schulträger

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.330.649	1.330.649	1.330.649	1.330.649	1.330.649	1.330.649
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.032.400	1.032.400	1.032.400	1.032.400	1.032.400	1.032.400
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	240.216	240.216	240.216	240.216	240.216	240.216
07	+ sonstige ordentliche Erträge	37.028	37.028	37.028	37.028	37.028	37.028
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.640.293	2.640.293	2.640.293	2.640.293	2.640.293	2.640.293
11	- Personalaufwand	-1.100.658	-1.119.469	-1.130.662	-1.141.970	-1.153.391	-1.164.925
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-2.525.288	-2.550.518	-2.576.002	-2.601.742	-2.627.738	-2.653.994
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-217.476	-217.476	-217.476	-217.476	-217.476	-217.476
15	- Transferaufwendungen	-2.917.407	-3.049.063	-3.186.688	-3.330.554	-3.480.943	-3.638.152
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-624.428	-630.672	-636.979	-643.349	-649.783	-656.281
17	= ordentliche Aufwendungen	-7.385.257	-7.567.198	-7.747.807	-7.935.091	-8.129.331	-8.330.828
18	= ordentliches Ergebnis	-4.744.964	-4.926.905	-5.107.514	-5.294.798	-5.489.038	-5.690.535
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.744.964	-4.926.905	-5.107.514	-5.294.798	-5.489.038	-5.690.535
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-4.744.964	-4.926.905	-5.107.514	-5.294.798	-5.489.038	-5.690.535
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.329.403	-5.329.403	-5.329.403	-5.329.403	-5.329.403	-5.329.403
29	= Teilergebnis	-10.074.367	-10.256.308	-10.436.917	-10.624.201	-10.818.441	-11.019.938

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.745	22.745	22.745	22.745	22.745	22.745
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige ordentliche Erträge	14.076	14.076	14.076	14.076	14.076	14.076
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	336.021	336.021	336.021	336.021	336.021	336.021
11	- Personalaufwand	-661.469	-672.826	-679.553	-686.348	-693.212	-700.145
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-132.573	-133.899	-135.237	-136.589	-137.954	-139.335
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-8.768	-8.768	-8.768	-8.768	-8.768	-8.768
15	- Transferaufwendungen	-12.022	-12.568	-13.139	-13.736	-14.360	-15.012
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-179.148	-180.940	-182.750	-184.578	-186.423	-188.287
17	= ordentliche Aufwendungen	-993.980	-1.009.001	-1.019.447	-1.030.019	-1.040.717	-1.051.547
18	= ordentliches Ergebnis	-657.959	-672.980	-683.426	-693.998	-704.696	-715.526
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-657.959	-672.980	-683.426	-693.998	-704.696	-715.526
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-657.959	-672.980	-683.426	-693.998	-704.696	-715.526
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-166.096	-166.096	-166.096	-166.096	-166.096	-166.096
29	= Teilergebnis	-824.055	-839.076	-849.522	-860.094	-870.792	-881.622

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

05 Soziale Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	60.100	60.100	60.100	60.100	60.100	60.100
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	397	397	397	397	397	397
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	7.357.252	7.357.252	7.357.252	7.357.252	7.357.252	7.357.252
07	+ sonstige ordentliche Erträge	3.913	3.913	3.913	3.913	3.913	3.913
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	7.426.662	7.426.662	7.426.662	7.426.662	7.426.662	7.426.662
11	- Personalaufwand	-857.946	-873.068	-881.799	-890.618	-899.524	-908.520
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-1.973.025	-1.992.756	-2.012.684	-2.032.811	-2.053.137	-2.073.668
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-266	-266	-266	-266	-266	-266
15	- Transferaufwendungen	-4.827.657	-5.146.832	-5.280.498	-5.520.233	-5.770.852	-6.032.848
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.212.345	-1.224.467	-1.236.711	-1.249.077	-1.261.568	-1.274.184
17	= ordentliche Aufwendungen	-8.871.239	-9.237.389	-9.411.958	-9.693.005	-9.985.347	-10.289.486
18	= ordentliches Ergebnis	-1.444.577	-1.810.727	-1.985.296	-2.266.343	-2.558.685	-2.862.824
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.444.577	-1.810.727	-1.985.296	-2.266.343	-2.558.685	-2.862.824
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-1.444.577	-1.810.727	-1.985.296	-2.266.343	-2.558.685	-2.862.824
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-128.824	-128.824	-128.824	-128.824	-128.824	-128.824
29	= Teilergebnis	-1.573.401	-1.939.551	-2.114.120	-2.395.167	-2.687.509	-2.991.648

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.731.974	6.731.974	6.731.974	6.731.974	6.731.974	6.731.974
03	+ sonstige Transfererträge	387.000	387.000	387.000	387.000	387.000	387.000
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.435.500	2.435.500	2.435.500	2.435.500	2.435.500	2.435.500
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	261.051	261.051	261.051	261.051	261.051	261.051
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	3.487.163	3.591.910	3.701.412	3.815.886	3.935.557	4.060.661
07	+ sonstige ordentliche Erträge	177.058	177.058	177.058	177.058	177.058	177.058
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	13.479.746	13.584.493	13.693.995	13.808.469	13.928.140	14.053.244
11	- Personalaufwand	-8.537.126	-8.685.294	-8.772.146	-8.859.866	-8.948.464	-9.037.948
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-1.150.908	-1.162.367	-1.173.940	-1.185.629	-1.197.436	-1.209.360
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-137.818	-137.818	-137.818	-137.818	-137.818	-137.818
15	- Transferaufwendungen	-19.283.766	-20.359.249	-21.083.560	-22.040.755	-23.041.405	-24.087.485
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.744	-155.281	-156.835	-158.404	-159.988	-161.588
17	= ordentliche Aufwendungen	-29.263.362	-30.500.009	-31.324.299	-32.382.472	-33.485.111	-34.634.199
18	= ordentliches Ergebnis	-15.783.616	-16.915.516	-17.630.304	-18.574.003	-19.556.971	-20.580.955
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.783.616	-16.915.516	-17.630.304	-18.574.003	-19.556.971	-20.580.955
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-15.783.616	-16.915.516	-17.630.304	-18.574.003	-19.556.971	-20.580.955
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-759.196	-759.196	-759.196	-759.196	-759.196	-759.196
29	= Teilergebnis	-16.542.812	-17.674.712	-18.389.500	-19.333.199	-20.316.167	-21.340.151

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.977	182.977	182.977	182.977	182.977	182.977
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	21.889	21.889	21.889	21.889	21.889	21.889
07	+ sonstige ordentliche Erträge	11.147	11.147	11.147	11.147	11.147	11.147
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	228.013	228.013	228.013	228.013	228.013	228.013
11	- Personalaufwand	-168.906	-171.708	-173.425	-175.160	-176.912	-178.680
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-616.731	-620.904	-625.118	-629.374	-633.673	-638.015
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-368.914	-368.914	-368.914	-368.914	-368.914	-368.914
15	- Transferaufwendungen	-49.751	-52.010	-54.371	-56.839	-59.419	-62.117
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.232	-3.264	-3.297	-3.330	-3.363	-3.397
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.207.534	-1.216.800	-1.225.125	-1.233.617	-1.242.281	-1.251.123
18	= ordentliches Ergebnis	-979.521	-988.787	-997.112	-1.005.604	-1.014.268	-1.023.110
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-979.521	-988.787	-997.112	-1.005.604	-1.014.268	-1.023.110
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-979.521	-988.787	-997.112	-1.005.604	-1.014.268	-1.023.110
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-65.745	-65.745	-65.745	-65.745	-65.745	-65.745
29	= Teilergebnis	-1.045.266	-1.054.532	-1.062.857	-1.071.349	-1.080.013	-1.088.855

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ sonstige ordentliche Erträge	13.118	13.118	13.118	13.118	13.118	13.118
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	81.618	81.618	81.618	81.618	81.618	81.618
11	- Personalaufwand	-590.726	-601.187	-607.197	-613.269	-619.401	-625.595
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-70.145	-70.847	-71.556	-72.272	-72.994	-73.725
14	- Bilanzielle Abscheidungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.595	-9.691	-9.788	-9.886	-9.985	-10.085
17	= ordentliche Aufwendungen	-670.466	-681.725	-688.541	-695.427	-702.380	-709.405
18	= ordentliches Ergebnis	-588.848	-600.107	-606.923	-613.809	-620.762	-627.787
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-588.848	-600.107	-606.923	-613.809	-620.762	-627.787
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-588.848	-600.107	-606.923	-613.809	-620.762	-627.787
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-38.801	-38.801	-38.801	-38.801	-38.801	-38.801
29	= Teilergebnis	-627.649	-638.908	-645.724	-652.610	-659.563	-666.588

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.962	3.962	3.962	3.962	3.962	3.962
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.500	303.500	303.500	303.500	303.500	303.500
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ sonstige ordentliche Erträge	13.425	13.425	13.425	13.425	13.425	13.425
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	322.387	322.387	322.387	322.387	322.387	322.387
11	- Personalaufwand	-1.184.416	-1.205.471	-1.217.525	-1.229.699	-1.241.996	-1.254.416
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-12.727	-12.805	-12.883	-12.962	-13.042	-13.122
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-2.088	-2.088	-2.088	-2.088	-2.088	-2.088
15	- Transferaufwendungen	-5.227	-5.464	-5.712	-5.971	-6.242	-6.525
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.887	-19.075	-19.266	-19.458	-19.653	-19.849
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.223.345	-1.244.903	-1.257.474	-1.270.178	-1.283.021	-1.296.000
18	= ordentliches Ergebnis	-900.958	-922.516	-935.087	-947.791	-960.634	-973.613
19	+ Finanzerträge	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-871.958	-893.516	-906.087	-918.791	-931.634	-944.613
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-871.958	-893.516	-906.087	-918.791	-931.634	-944.613
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-84.628	-84.628	-84.628	-84.628	-84.628	-84.628
29	= Teilergebnis	-956.586	-978.144	-990.715	-1.003.419	-1.016.262	-1.029.241

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.600	46.600	46.600	46.600	46.600	46.600
06	+ Kostenerstattungne u. Umlagen	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
07	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	171.600	171.600	171.600	171.600	171.600	171.600
11	- Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-216.130	-218.281	-220.454	-222.648	-224.865	-227.104
14	- Bilanzielle Abscheidungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-216.130	-218.281	-220.454	-222.648	-224.865	-227.104
18	= ordentliches Ergebnis	-44.530	-46.681	-48.854	-51.048	-53.265	-55.504
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.530	-46.681	-48.854	-51.048	-53.265	-55.504
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-44.530	-46.681	-48.854	-51.048	-53.265	-55.504
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-44.530	-46.681	-48.854	-51.048	-53.265	-55.504

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	532.844	532.844	532.844	532.844	532.844	532.844
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.403.058	2.403.058	2.403.058	2.403.058	2.403.058	2.403.058
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.600	38.600	38.600	38.600	38.600	38.600
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ sonstige ordentliche Erträge	2.094	2.094	2.094	2.094	2.094	2.094
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.978.596	2.978.596	2.978.596	2.978.596	2.978.596	2.978.596
11	- Personalaufwand	-33.724	-34.270	-34.612	-34.957	-35.306	-35.659
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-6.473.791	-6.537.650	-6.602.147	-6.667.288	-6.733.081	-6.799.532
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-4.248.206	-4.248.206	-4.248.206	-4.248.206	-4.248.206	-4.248.206
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.414	-6.478	-6.543	-6.608	-6.674	-6.741
17	= ordentliche Aufwendungen	-10.762.135	-10.826.604	-10.891.508	-10.957.059	-11.023.267	-11.090.138
18	= ordentliches Ergebnis	-7.783.539	-7.848.008	-7.912.912	-7.978.463	-8.044.671	-8.111.542
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.783.539	-7.848.008	-7.912.912	-7.978.463	-8.044.671	-8.111.542
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-7.783.539	-7.848.008	-7.912.912	-7.978.463	-8.044.671	-8.111.542
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.055	3.055	3.055	3.055	3.055	3.055
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-173.794	-173.794	-173.794	-173.794	-173.794	-173.794
29	= Teilergebnis	-7.954.278	-8.018.747	-8.083.651	-8.149.202	-8.215.410	-8.282.281

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.116	98.116	98.116	98.116	98.116	98.116
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50.150	50.150	50.150	50.150	50.150	50.150
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
07	+ sonstige ordentliche Erträge	457.641	457.641	457.641	457.641	457.641	457.641
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	1.477.907	1.477.907	1.477.907	1.477.907	1.477.907	1.477.907
11	- Personalaufwand	-316.325	-321.931	-325.152	-328.405	-331.689	-335.008
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-1.636.245	-1.650.073	-1.664.040	-1.678.145	-1.692.391	-1.706.780
14	- Bilanzielle Abscheidungen	-120.967	-120.967	-120.967	-120.967	-120.967	-120.967
15	- Transferaufwendungen	-269.850	-274.057	-278.374	-282.806	-287.357	-292.032
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-513.558	-518.694	-523.882	-529.121	-534.412	-539.755
17	= ordentliche Aufwendungen	-2.856.945	-2.885.722	-2.912.415	-2.939.444	-2.966.816	-2.994.542
18	= ordentliches Ergebnis	-1.379.038	-1.407.815	-1.434.508	-1.461.537	-1.488.909	-1.516.635
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.379.038	-1.407.815	-1.434.508	-1.461.537	-1.488.909	-1.516.635
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-1.379.038	-1.407.815	-1.434.508	-1.461.537	-1.488.909	-1.516.635
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-74.005	-74.005	-74.005	-74.005	-74.005	-74.005
29	= Teilergebnis	-1.453.043	-1.481.820	-1.508.513	-1.535.542	-1.562.914	-1.590.640

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
07	+ sonstige ordentliche Erträge	457	457	457	457	457	457
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	24.457	24.457	24.457	24.457	24.457	24.457
11	- Personalaufwand	-254.999	-259.200	-261.792	-264.409	-267.052	-269.723
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	-19.827	-20.026	-20.227	-20.430	-20.634	-20.840
14	- Bilanzielle Abscheidungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-2.404	-2.513	-2.627	-2.746	-2.871	-3.001
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.307	-13.440	-13.574	-13.710	-13.847	-13.985
17	= ordentliche Aufwendungen	-290.537	-295.179	-298.220	-301.295	-304.404	-307.549
18	= ordentliches Ergebnis	-266.080	-270.722	-273.763	-276.838	-279.947	-283.092
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-266.080	-270.722	-273.763	-276.838	-279.947	-283.092
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-266.080	-270.722	-273.763	-276.838	-279.947	-283.092
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.109	-11.109	-11.109	-11.109	-11.109	-11.109
29	= Teilergebnis	-277.189	-281.831	-284.872	-287.947	-291.056	-294.201

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept

Stadt Hennef

Teilergebnisplan

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.164.264	71.315.107	73.169.649	75.075.974	78.507.172	80.554.333
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.069.961	13.589.961	14.130.961	14.694.961	15.281.961	15.893.961
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattunge u. Umlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige ordentliche Erträge	2.439.000	2.439.000	2.439.000	2.439.000	2.439.000	2.439.000
08	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	83.673.225	87.344.068	89.739.610	92.209.935	96.228.133	98.887.294
11	- Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen Sach und Dienstleistung	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abscheidungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-27.467.736	-28.708.944	-29.890.224	-30.740.576	-31.617.002	-32.520.502
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.560	-57.126	-57.697	-58.274	-58.857	-59.446
17	= ordentliche Aufwendungen	-27.524.296	-28.766.070	-29.947.921	-30.798.850	-31.675.859	-32.579.948
18	= ordentliches Ergebnis	56.148.929	58.577.998	59.791.689	61.411.085	64.552.274	66.307.346
19	+ Finanzerträge	616.000	616.000	616.000	616.000	616.000	616.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.138.980	-4.180.371	-4.222.175	-4.264.397	-4.307.040	-4.350.111
21	= Finanzergebnis	-3.522.980	-3.564.371	-3.606.175	-3.648.397	-3.691.040	-3.734.111
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	52.625.949	55.013.627	56.185.514	57.762.688	60.861.234	62.573.235
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	52.625.949	55.013.627	56.185.514	57.762.688	60.861.234	62.573.235
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	52.625.949	55.013.627	56.185.514	57.762.688	60.861.234	62.573.235

Anlage zu 4.

Haushaltssicherungskonzept
Finanzplan

Stadt Hennef

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.164.264	71.315.107	73.169.649	75.075.974	78.507.172	80.554.333
02	Zuwendungen und + allgemeine Umlagen	21.210.920	21.835.666	22.486.168	23.164.641	23.871.311	24.608.414
03	+ sonstige Transfererträge	447.100	447.100	447.100	447.100	447.100	447.100
04	öffentlich-rechtliche + Leistungsentgelte	7.017.335	7.017.335	7.017.335	7.017.335	7.017.335	7.017.335
05	privatrechtliche + Leistungsentgelte	836.698	836.698	836.698	836.698	836.698	836.698
06	Kostenerstattungen + u. Umlagen	20.162.536	20.162.536	20.162.536	20.162.536	20.162.536	20.162.536
07	+ sonstige ordentliche Erträge	3.158.100	3.158.100	3.158.100	3.158.100	3.158.100	3.158.100
08	Zinsen und sonstige + Finanzeinzahlungen	645.000	645.000	645.000	645.000	645.000	645.000
09	Einzahlungen aus laufender = Verwaltungstätigkeit	121.641.953	125.417.542	127.922.586	130.507.384	134.645.252	137.429.516
10	- Personalaufwand	-30.636.257	-31.173.719	-31.485.455	-31.800.311	-32.118.314	-32.439.497
11	- Versorgungsaufwand	-1.338.290	-1.351.673	-1.365.190	-1.378.842	-1.392.631	-1.406.557
12	Aufwendungen Sach - und Dienstleistung	-20.111.689	-20.297.145	-20.484.456	-20.673.639	-20.864.716	-21.057.703
13	Zinsen und sonstige - Finanzauszahlungen	-4.138.980	-4.180.371	-4.222.175	-4.264.397	-4.307.040	-4.350.111
14	- Transferaufwendungen	-54.988.449	-57.770.258	-59.961.995	-62.168.591	-64.462.742	-66.848.241
15	- sonstige Auszahlungen	-4.841.922	-4.890.343	-4.939.247	-4.988.640	-5.038.528	-5.088.915
16	Auszahlung aus laufender = Verwaltungstätigkeit	-116.055.587	-119.663.509	-122.458.518	-125.274.420	-128.183.971	-131.191.024
17	Saldo aus lfd. Verwaltungs- = tätigkeit	5.586.366	5.754.033	5.464.068	5.232.964	6.461.281	6.238.492
18	Zuwendungen für + Investitionsmaßnahmen	3.319.528	3.319.528	3.319.528	3.319.528	3.319.528	3.319.528
19	Einz. aus der Veräußerung + von Sachanlagen	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
20	+ Ein. Aus der Veräußerung	3.310	3.310	3.310	3.310	3.310	3.310
21	Einz. Aus Beiträgen und + ähnlichen Entgelten	2.112.500	2.112.500	2.112.500	2.112.500	2.112.500	2.112.500
22	+ sonstige Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus der = Investitionstätigkeit	5.487.338	5.487.338	5.487.338	5.487.338	5.487.338	5.487.338
24	Ausz. Für den Erwerb von - Grundstücken	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500
25	Auszahlungen für Bau- - maßnahmen	-5.911.230	-5.911.230	-5.911.230	-5.911.230	-5.911.230	-5.911.230
26	Ausz. Für den Erwerb von - Anlagevermögen	-2.455.178	-2.455.178	-2.455.178	-2.455.178	-2.455.178	-2.455.178
27	Ausz. Für den Erwerb von - Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Ausz. Von aktivierbaren - Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- sonstige Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0
30	Ausz. Aus der Investitions- = tätigkeit	-8.424.908	-8.424.908	-8.424.908	-8.424.908	-8.424.908	-8.424.908
31	Saldo aus Investitions- = tätigkeit	-2.937.570	-2.937.570	-2.937.570	-2.937.570	-2.937.570	-2.937.570
32	Finanzmittelüberschuss/ = -Fehlbetrag	2.648.796	2.816.463	2.526.498	2.295.394	3.523.711	3.300.922
33	Aufnahme und Rück- + flüsse von Darlehen	2.937.570	2.937.570	2.937.570	2.937.570	2.937.570	2.937.570
34	Tilgung und Gewährung - von Darlehen	-3.937.570	-3.937.570	-3.937.570	-3.937.570	-3.937.570	-3.937.570
35	Saldo aus Finanzierungs- = tätigkeit	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
36	Änderungen des Bestandes = an eigenen Finanzmitteln	1.648.796	1.816.463	1.526.498	1.295.394	2.523.711	2.300.922
37	+ Anfangsbestand an Finanz- - mitteln	-68.509.886	-66.861.090	-65.044.627	-63.518.129	-62.222.735	-59.699.024
38	= Liquide Mittel	-66.861.090	-65.044.627	-63.518.129	-62.222.735	-59.699.024	-57.398.102

